



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

No 32.

Dinstag den 8. Februar

1848.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 11 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Die weiblichen Diensthofen in Breslau. 2) Sitzung der Breslauer Stadtverordneten am 3. Februar. 3) Communalbericht aus Schweidnitz. 4) Correspondenz aus dem Lubliner Kreise. 5) Feuilleton.

Ständische Angelegenheiten.

(Nach der Allg. Preuß. Stg.)  
(Sitzung vom 3. Februar.)

Abg. Camphausen kommt noch einmal auf die in der vorigen Sitzung entschiedenen Fragen über die Anerkennung der Ehrenrechte zurück. Es seien bei der Abstimmung nur die äußersten Folgen des Vorschlages der Abtheilung maßgebend gewesen. Die Besorgniß des Eindrucks jener Beschlüsse auf die Rheinprovinzen veranlasse ihn, noch einmal auf diese Angelegenheit zurückzukommen, und einen Vorschlag zu machen, welcher jedenfalls viele der Bedenken beseitigen werde, die wegen der rheinischen Gerichtsverfassung gemacht worden sind. Sein Vorschlag lautet:

„Wenn die Entziehung der in § 20 des Entwurfs verzeichneten Rechte auf bestimmte Zeit ausgesprochen ist, so soll zu den nach deren Ablauf von Rechts wegen wieder auflebenden Rechten die Theilnahme an Stimm- und Ehrenrechten in Gemeinden und Corporationen und die Theilnahme an den Wahlen zu ständischen Versammlungen gehören; dagegen soll das Recht, an ständischen Versammlungen Theil zu nehmen, oder als Mitglied einer ständischen Versammlung gewählt zu werden, ohne vorhergegangene Rehabilitation nicht wieder aufleben.“

Die Versammlung genehmigt die Verweisung dieses Vorschlages an die Abtheilung.

Ref. Naumann. Es ist bei Berathung über § 8, welcher von der Todesstrafe handelt, vorbehalten worden, später auf die Frage zurückzukommen, ob mit der Todesstrafe immer der Verlust der bürgerlichen Ehre verbunden, oder ob in einzelnen Fällen davon eine Ausnahme zu machen sei. Ref. ist der Meinung, daß der erste Punkt des § 8, wo es heißt: „die Todesstrafe ist durch den gleichzeitig zu erkennenden Verlust der Ehrenrechte zu schärfen: 1) in den gesetzlich bestimmten Fällen mit Weglassung des Ausdrucks „und zu schärfen“ beibehalten werden könne.

v. Mylius wiederholt seine schon früher ausgesprochene Ansicht, daß der Verlust der bürgerlichen Ehre ein nothwendiges Annerum der Todesstrafe sei.

Just.-Min. v. Savigny. Das Verhältniß der Ehrenstrafen zur Todesstrafe könne in dreierlei Art gefaßt werden. Man könne annehmen, daß die Todesstrafe 1) an sich und nothwendig, oder 2) nur in manchen Fällen, oder endlich 3) in keinem Falle die Ehrlosigkeit mit sich führe. In dem ersten und dritten Falle habe die Erwählung der Ehre bei der Todesstrafe keine praktische Bedeutung, und es sei deshalb gleichgültig, ob man den ersten oder dritten Fall annehme. Durch den zweiten Fall aber werde es möglich, unter den todeswürdigen Verbrechen noch einen Unterschied zu machen, und die Schwere der Strafe adäquat einzurichten mit der Schwere des Verbrechens. Darauf sei der Entwurf berechnet. Der code penal habe den ersten Fall angenommen, aber nicht, um einen Zweck der Kriminalpolitik zu verfolgen, sondern weil er alle Strafen in infamantes und non infamantes eintheile und deshalb nothwendig die Todesstrafe als die härteste unter die infamantes stellen müsse. Dem Grundsatz des Entwurfs liege aber ein sittlich-politischer Zweck zu Grunde, von dem Jedermann einräumen werde, daß er ohne Grausamkeit für die Hinzurichtenden sei. — Der Rednerörtert nun noch einmal die Nothwendigkeit der Annahme dieses Grundsatzes wegen der landesherrlichen Begnadigung und erklärt schließlich die Frage: ob man das vorgeschlagene Verfahren, eine Schärfung der Todesstrafe nennen soll, für eine reine Fassungfrage.

Naumann erklärt sich für die Ansicht, daß mit der Todesstrafe der Verlust der bürgerlichen Ehre von selbst verbunden sein müsse. Die mittlere Kategorie treffe nicht den Verbrecher, sondern seine Angehörigen. Camphausen spricht sich ebenfalls für diese Ansicht aus. Der Justiz-Minister greift das System des rheinischen Rechts unrichtig auf, wenn er die an die Spitze gestellte Benennung der Strafen als durchgehendes Kriterium der Verbrechen, die damit belegt sind, ansehe. Man verstehe hier unter Ehrlosigkeit wenigstens nach dem Systeme des rheinischen Rechtes, etwas Anderes. Das Hauptgewicht legt der Redner ebenfalls auf den Fall der Begnadigung, in welchem allein die Frage praktisch werde. Aber gerade für diesen Fall hält er den von ihm vertheidigten Grundsatz für unentbehrlich. Wollte man immer, je nachdem eine Handlung mit der Ehre vereinbar sei oder nicht, eine andere Strafart anwenden, so gerathe man in unlösbare Widersprüche. Dieser im Entwurfe angenommene fehlerhafte Grundsatz trete besonders im § 80 hervor, welcher das schönste Recht der Könige, das Recht der Begnadigung einschränke, weil dort die Todesstrafe nicht mit dem Verlust der Ehre verbunden sei und doch Jemand, der eines der in diesem § aufgeführten Verbrechen begangen, unmöglich nach erfolgter Begnadigung wieder in den vollen Genuß seiner bürgerlichen Ehre eintreten könne.

Abg. v. Katte. Ich halte eine Unterscheidung der ehrlosen und nicht ehrlosen Todesstrafe für dringend, für unerläßlich. Die Ehrlosigkeit, wenn sie erkannt wird, — und hier n kann ich dem Herrn Minister der Gesetzgebung nicht beistimmen, — trifft nicht allein den Verbrecher, sie trifft auch seine Verwandten. Meine Herren! Ich habe ein Recht, wie Keiner von Ihnen, ein Beispiel hinzustellen, Keinem von Ihnen ist die Jugend-Geschichte Friedrich's des Großen unbekannt, und Jedermann weiß, daß ich Katte heiße. Wenn ich auch keineswegs jene Hinrichtung für ungerecht erkläre, so muß ich doch den Vorwurf der Ehrlosigkeit von mir zurückweisen, einen ehrlosen Hingerichteten in der Familie zu haben. Ich erkenne es überhaupt für eine Unmöglichkeit, eine Gleichheit des Geses hervorzuufen, weil die Wirkung der Strafe von dem moralischen Standpunkte des Bestraften abhängt. Ich halte den Hochverrath für das verabscheuungswürdigste Verbrechen, und dennoch bitte ich die Versammlung, daß sie einen Unterschied zwischen ehrlosen und nicht ehrlichen Hochverräthern mache.

Abg. Dietrich hält den Unterschied ebenfalls für dringend nothwendig, aber nur in dem Sinne, daß der Vorbehalt der bürgerlichen Ehre als eine Milderung der Todesstrafe betrachtet werde. Er stellt den Antrag, daß bei der Todesstrafe der Vorbehalt der bürgerlichen Ehre in bestimmten Fällen im Erkenntnisse eintreten dürfe.

Reg. R. Simons. Das Prinzip des Entwurfs sei gegen das französische Recht als ein Fortschritt zu betrachten, und die Theorie des französischen Rechtes sei in diesem Punkte in der neueren Zeit in Frankreich selbst vielfach angegriffen worden.

Der Antrag des Abg. Dietrich wird nicht unterfüßt.

Just.-Min. v. Savigny spricht noch gegen den Antrag, den zweiten Punkt des §, welcher die Verschärfung der Todesstrafe bei Verbrechen unter besonders erschwerenden Umständen ausspricht, wegzulassen und sucht die Nothwendigkeit dieser Bestimmung durch einige Beispiele zu zeigen.

v. Gudenau kommt auf sein schon früher gestelltes Amendement zurück.

daß die Verurtheilung zum Tode die stillschweigende Aberkennung der Ehrenrechte in sich schliesse.

v. Steinbeck unterstützt dasselbe, ebenso v. Mylius. v. Brünneck glaubt, man werde aus der Schwierigkeit am besten herauskommen, wenn man mit dem preussischen Provinzial-Landtage von 1843 die Todesstrafe nur auf die schwersten und wirklich infamirenden Verbrechen anwende. Der preussische Landtag habe als solche Angriffe auf das Leben und die Freiheit des Königs und vorsätzlichen Mord angenommen.

Gr. v. Schwerin glaubt, daß darüber noch nichts bestimmt werden könne, bei welchem Verbrechen die Todesstrafe anzuwenden sei. v. Weiher glaubt nicht, daß mit dem Ausspruch und der Vollstreckung der Todesstrafe Alles abgemacht sei. v. Auerwald hingegen kann sich nicht überzeugen, daß es etwas gebe, was der Tod nicht söhne.

v. Savigny stellt sich dem Antrage des Abg. v. Brünneck entgegen, weil es Verbrechen gebe, welche durch ihre objektive Schwere der Todesstrafe unterworfen werden müßten, z. B. Hochverrath, und weil doch Niemand dem Thäter eine ehrlose Gesinnung zuschreiben werde. v. Brünneck modifizirt seinen Antrag dahin,

daß die Versammlung vornweg beschließen möge, nur für die beiden (oben genannten) schwersten Verbrechen die Todesstrafe beizubehalten, in allen anderen Fällen aber die schwerste lebenslängliche Freiheitsstrafe eintreten zu lassen.

Mehrere Redner machen darauf aufmerksam, daß die Versammlung durch eine Abstimmung über diesen Antrag sich präjudiciren würde und die Versammlung geht deshalb auf die Diskussion desselben nicht ein. Nach einer längeren Debatte über die Fragestellung erfolgt die

Abstimmung. Die Frage: „Sollen neben der Todesstrafe in den im Geses namentlich genannten Fällen die Ehrenrechte aberkannt werden können?“ wird mit großer Majorität von mehr als zwei Dritteln bejaht.

Mit Bezug auf den bei der früheren Berathung über den § 38 gemachten Vorbehalt wird die Berathung dieses § wieder aufgenommen und die Versammlung beschließt mit großer Majorität:

zu beantragen, daß die öffentliche Bekanntmachung nur bei Straferkenntnissen über schwere Verbrechen erfolge.

Im § 41 soll ausgedrückt werden, daß der Verlust der Ehrenrechte auf immer oder auf Zeit zu erkennen sei. Ebenso wird die vorbehaltene Modifikation einiger anderen §§ dem Prinzip der Dreitheilung gemäß beschloffen.

§ 80. „Wer es unternimmt:

1. das Leben, die Gesundheit oder die Freiheit des Königs zu gefährden, oder
  2. das königliche Haus oder den König zu verdrängen, oder die Thronfolge zu verändern, oder
  3. die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern, oder
  4. das Staatsgebiet ganz oder theilweise der Herrschaft des Königs zu entziehen,
- macht sich des Hochverraths schuldig und ist mit der Todesstrafe zu belegen.

Im Falle der Gefährdung des Lebens, der Gesundheit oder der Freiheit des Königs (Nr. 1) ist auf geschäfte Todesstrafe (§ 8) zu erkennen.“

§ 81. „Der Hochverrath ist mit jeder Handlung vollendet, durch welche das verbrecherische Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll.“

Die Urtheilung schlägt vor, folgende Anträge zu stellen:

1. daß im § 80 in der Bestimmung unter Nr. 2 statt: „die Thronfolge zu verändern“ gesagt werde: „die Thronfolge-Ordnung umzustößen“.
2. daß im § 80 die Bestimmung des zweiten Alinea gestrichen werde;
3. daß die so abgeänderten Bestimmungen des § 80 und die Bestimmung des § 81 in einen Paragraphen zusammengezogen werden.

Abgeordn. von Auerwald: Ich wünsche, bevor wir von der Berathung der Strafen selbst zu deren Anwendung auf die einzelnen Verbrechen übergehen, darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß nach meiner Ansicht, wenn nicht im ganzen zweiten Theile, so doch in vielen Abtheilungen desselben, wesentlich abgewichen ist von dem Principe, welches sonst im Entwurfe vorwaltet und von der Versammlung vielfach anerkannt worden ist, von dem Principe einer mit dem Ernste der Gesetzgebung und der Gerechtigkeit zu vereinbarenden und dem wirklichen Zustande des Landes und Volkes entsprechenden Milde. Abgewichen ist, wie mir scheint, von diesem Principe nicht sowohl aus einem diesem Principe allgemein entgegenstehenden anderen Principe der Schärfung, als vielmehr aus einer durch nichts gerechtfertigten willkürlichen Behandlung einzelner Materien. Um die Debatte nicht zu weit von dem nächstliegenden abzulenken, beschränke ich mich darauf, die Beweisführung aus dem nächsten Titel zu nehmen, welcher zum Theil von politischen Verbrechen handelt. — Es ist zunächst die Todesstrafe viel häufiger angeordnet, als dieses dem ange deuteten Principe zu entsprechen scheint und in den Gründen liegen dürfte, welche für Beibehaltung der Todesstrafe von denjenigen Mitgliedern der Versammlung am entschiedensten angeführt worden sind, welche dabei voraussetzten, daß die Todesstrafe auf die schwersten Verbrechen werde beschränkt werden. Viel bedeutender aber noch erscheint die Abweichung von dem erwähnten Prinzip und diesmal zugleich von dem bestehenden Rechte, in der Anwendung der Zuchthausstrafe auf politische Verbrechen, welche das Landrecht in dem Maße durchaus nicht gekannt hat. Ich kann mir für eine solche Schärfung, sei es in dem Maße oder der Art der Strafen, nur zwei Gründe als zulässig denken, einmal, daß man besorgt, durch die bestehenden Strafen den Staat und die Gesellschaft gegen politische Verbrechen nicht genügend schützen zu können, oder daß man glaubt, die bisherige Strafart wäre nicht geeignet gewesen, dem sittlichen Ernst der Gesetzgebung, welcher im Volksbewußtsein liegt, genügend zu entsprechen. Beide Gründe aber scheinen hierher nicht zu passen. Unser Staat hat in den bewegtesten Zeiten und namentlich zu einer Zeit, wo politische Verbrecher fast in Schaaren zur Untersuchung und Strafe gezogen wurden, ausgereicht mit den bestehenden Strafarten, so viel mir bekannt ist, sogar ohne zum letzten Mittel zum Beil, greifen zu dürfen. — Wenn ich mir nun solche Thatfachen, solche Verhältnisse vergegenwärtige, so muß ich weiter fragen: ist man denn heute berechtigt, zu sagen: ja, das war bisher ganz gut, aber wir reichen damit nicht mehr aus, wir müssen andere und härtere Strafarten gegen politische Verbrecher haben. Wenn ich mir diese Frage stelle, so denke ich zunächst an § 110 des Gesetzes-Entwurfs von 1843, wo es heißt: „Läßt das Gesetz zwischen Zuchthausstrafe und Strafarbeit (Festungshaft) die Wahl, so tritt die Zuchthausstrafe ein, wenn der Verbrecher durch die That eine völlige Verleugnung des Ehrgefühls oder einen hohen Grad von Bosheit zu erkennen gegeben hat.“ Ich erinnere mich ferner, daß ein solcher Unterschied der Gesinnung bei demselben Verbrechen unzweifelhaft stattfinden kann, daß er namentlich bei politischen Verbrechen stattfinden kann, wie in der heutigen Debatte vielfältig anerkannt worden ist, und daß von manchen ersten Worten, welche der kgl. Kommissar hier gesprochen, keines einen größeren Anklang gefunden hat, als daß nach seiner Ueberzeugung Verbrecher aus politischer Schwärmerei nicht aller Ehren baar sein, nicht mit entehrenden Strafen belegt werden dürfen. Mich diesen Ausprüchen anschließen und danach von meinem Standpunkte aus die Frage, ob eine schärfende Aenderung der Strafart nöthig sei? verneinend, frage ich weiter: von welchem Boden aus sind die in Rede stehenden Bestimmungen in das Gesetz gekommen? und da muß ich denn offen sagen, daß ich in denselben nichts erblicken kann, als die Spuren einer politisch-aufgeregten Zeit, als dunkle ungerechtfertigte Besorgnisse ängstlicher Art, wie dieselben einem Gesetzbuche dieser Art fremd sein sollten. Es ist kein Vergnügen, meine Herren, derartige Bemerkungen zu machen, die eine Tendenz-Anklage in sich zu schließen scheinen. Ich bevortworte daher, daß eine derartige Färbung in einer bewegten Zeit wohl gewiß eine ganz unwillkürliche geworden sein kann. Trotzdem bin ich überzeugt, daß sie vorhanden ist, und würde mich verantwortlich machen, wenn ich es nicht aussprechen wollte. Ich darf nicht daran erinnern, daß ich schwerlich der Einzige bin, der die Ansicht hegt. Es ist dies eine Bemerkung, die man zu allen Stunden und an allen Orten von den gewichtigsten Stimmen hört, ich habe es aber für angemessen gehalten, sie in diesem Saale, im Schoße dieser hohen Versammlung unverholen auszusprechen. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß die geehr-

ten Rätthe der Krone uns gegenüber nicht minder gute Patrioten sind, als wir selbst, und in dem, was ich gesprochen, nicht die Absicht erblicken werden, schwächliche Sympathien für strafwürdige Verbrechen zu erwecken. Ich vertraue vielmehr, daß sie es anerkennen werden, wenn man selbst auf die Gefahr hin, mißverstanden zu werden, sich nicht scheut, Alles zu thun, um dem Gesetz, vor Allem dem Strafgesetze, die Sympathien des Volkes zu sichern, ohne welche es doch nur ein klingendes Erz, eine tönende Schelle bleibt oder ein verzehrend Feuer wird. Von diesem Gesichtspunkte das Gesetz betrachtend, werden wir, hoffe ich, wenn meine Ansicht die richtige sein sollte, jene Spuren zu verwischen im Stande sein, wird es uns gelingen, namentlich diesen Titel, wie ich zuversichtlich hoffe, im Einverständnisse mit den Rätthen der Krone dahin umzugestalten, daß einfache Handlungen nicht deshalb für Verbrechen erklärt werden, weil sie politischer Natur sind, daß Verbrechen nicht deshalb mit entehrenden Strafen belegt werden, weil sie politischer Natur sind, und das Beil nur auf das Haupt des Schuldigsten niederfalle, dem von der Vorsehung nicht bestimmt war, ihm zu entgehen.

Regier.-Kommissar Bischoff: Zur Erläuterung des Systemes und der Prinzipien, von welchen die Regierung bei Abfassung der Bestimmungen in dieser wichtigen Materie ausgegangen ist, erlaube ich mir einiges zu bemerken, woraus man, wie ich hoffe, die Ueberzeug gewinnen wird, daß der Entwurf, im Vergleich mit unserer bestehenden Gesetzgebung, sowohl in den älteren Provinzen, als am Rhein, eine große Milderung enthält und als ein Fortschritt zu betrachten ist. Diese Milderung liegt hauptsächlich in der verschiedenartigen Bestimmung des Zeitpunktes, mit welchem nach dem gegenwärtigen Entwurfe das Verbrechen des Hochverraths erst als vollendet angenommen werden soll. Das Allgemeine Landrecht hatte, wie alle älteren Gesetzgebungen, beim Hochverrath die Gränze, wo die Strafe des vollendeten Verbrechens eintreten sollte, bis zum Aeußersten ausgedehnt. Es hieß dort im § 92: „Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielt, ist Hochverrath.“

Bei der Revision hat man sich überzeugt, daß das Gesetz so weit, wie das Allgemeine Landrecht in Uebereinstimmung mit dem älteren gemeinen deutschen Kriminalrechte und dem römischen Rechte ging, nicht gehen dürfe. Es wurden danach Todesurtheile erlassen, von denen Jeder zum voraus die Ueberzeugung hatte, daß man sie nicht vollstrecken könne. Allerdings erforderte das Verbrechen des Hochverraths in Ansehung des Versuches eine andere Beurtheilung, als andere Verbrechen. Es kommt also darauf an, die richtige Mitte zu finden. Es ist dieser Ausweg schon angebeutet im Code pénal, hauptsächlich aber demnächst weiter entwickelt und zu entsprechendem Erfolge geführt worden bei der Revision des Strafrechts, welche im Jahre 1832 in Frankreich stattfand. Bei dieser Revision hat man allerdings den Versuch unter Umständen der Vollendung gleichgestellt; allein man hat gesagt, es soll nur als Versuch in diesem Sinne betrachtet werden das Attentat, welches die deutschen Gesetzgebungen, welche dem französischen Rechte gefolgt sind, ihrerseits Angriff genannt haben. Unter Angriff versteht man aber die nächstliegende unmittelbare Handlung, durch welche das hochverräterische Unternehmen direkt zum Ziele geführt werden soll. Diese Art der Handlung ist im Entwurfe, welcher den vorstehenden Grundsätzen gefolgt ist, im § 81 nur als diejenige bezeichnet, welche als Hochverrath im eigentlichen und strengsten Sinne anzusehen ist, und welche allein die eigentliche Strafe des Hochverraths trifft. Damit erledigt sich die Bemerkung, daß das Allgemeine Landrecht keine Zuchthausstrafe anordne. Dies ist allerdings nicht der Fall, jedoch nur aus dem einfachen Grunde, weil alle politischen Verbrechen, welche in diesem Abschnitte des Entwurfes mit Zuchthausstrafe bedroht sind, im Landrecht die qualifizierte Todesstrafe nach sich ziehen. Es ist nun gesagt worden, allerdings hätte man nach der bestehenden Gesetzgebung streng bestraft, allein man hätte nicht entehrt. Hierauf ist Folgendes zu bemerken: Im § 85, und das scheint in Rücksicht des obenerwähnten der hauptsächlichste Fall zu sein, den der verehrte Redner im Auge hat, ist nicht absolut und dispositiv nur die Zuchthausstrafe angeordnet worden, sondern sie ist angedroht worden alternativ mit Strafarbeit. Die Strafarbeit ist schon im System des Entwurfes keine entehrende Strafe. Indessen muß man diese Bestimmung auch auffassen in Verbindung mit dem übrigen System des Entwurfes, und da ist zu bemerken, daß im § 15 ganz ausdrücklich gesagt war, daß die Festungshaft eine Surrogatstrafe für Strafarbeit wäre, sofern nicht ausdrücklich im Gesetze der Verlust der Ehrenrechte angedroht ist. Letzteres ist aber im § 85 nicht geschehen; es ist nicht der Verlust der Ehrenrechte absolut angedroht worden, es würde also im System des Entwurfes nach Maßgabe des § 15 Festungshaft zur Anwendung gebracht worden sein in allen den Fällen, wo aus dem oben erwähnten Grunde eine solche Milderung an und für sich geeignet ist. Schließlich ist

im Allgemeinen noch darauf aufmerksam zu machen, daß man im Wesentlichen immer die objektive Schwere des Verbrechens annehmen muß zur Richtschnur der Strafe im Maße und in der Art, und nicht solche Fälle, wo aus subjektiven Beziehungen eine Milderung wünschenswerth ist. Letztere werden immer der Art sein, daß der Gesetzgeber nicht vollkommen ausreichende Hülfe gewähren kann; hier muß mehr oder minder auf die Gnade des Königs hingewiesen werden.

v. Sacken-Tarputsch findet die Härte des Strafgesetzentwurfes bei politischen Verbrechen gegen die frühere Gesetzgebung durch keine Veranlassung gerechtfertigt. Man würde, wenn man jetzt auf einmal mit härteren Strafen hervorträte, irre werden an der Gesinnung des preussischen Volkes. v. Byla trägt an, statt der Worte: „die Thronfolge zu verändern“, zu sagen: „die Thronfolge gewaltsam zu verändern.“

v. Steinbeck. Der Einzelne versehe sich bei dem Hochverrath in den Zustand des Krieges, ein Zustand, der allerdings mit den härtesten Strafen bedroht werden solle. Um so vorsichtiger müsse aber der Gesetzgeber dabei sein, weil er sich hier leicht auf das Gebiet der Tendenzprozesse verirren und, den Einzelnen strafend, Alle verlegen könne. Das Motiv des Verbrechens bestimme hier ganz besonders seinen Charakter. Es werde daher ein Parallelismus von Strafen, welche entehrend und solchen, welche nicht entehrend seien, eintreten müssen. Wo nicht entehrende Motive den Verbrecher zum Hochverrath und Landesverrath machen, da sei es unmöglich, anzuerkennen, daß ihn Zuchthausstrafe treffen solle. — Daß der Entwurf hierin härter sei, als das Landrecht, kann Redner nicht anerkennen.

Landt.-Kom. Die Tendenz einer Schärfung hat bei dem Entwurfe nicht zu Grunde gelegen; sollte im Einzelnen nachgewiesen werden, daß eine wirkliche Schärfung gegen den bisherigen Zustand eingetreten sei, so glaube ich, daß die Regierung nichts dagegen zu erinnern haben werde, von einer solchen nicht beabsichtigten Veränderung zurückzutreten.

Uebrigens aber hat das geehrte Mitglied aus der Provinz Preußen seine Rede mit dem dreifachen Wunsche geschlossen: einmal, daß eine einfache Handlung nicht deshalb zum Verbrechen gestempelt werden möge, weil sie politischer Natur sei; zweitens, daß die Verbrechen, welche an sich nicht entehrend seien, nicht bloß deshalb mit einer entehrenden Strafe belegt werden möchten, weil sie politischer Natur seien, und drittens, daß das Beil nur fallen möge auf die Häupter derjenigen, die ihm (wenn ich recht verstanden habe) von der Natur bereits überwiesen oder ihm zu entgehen nicht bestimmt seien. Der Herr Deputirte hat sich bei Aussprechung dieser Wünsche auf die Sympathie der Regierung und ihrer Organe berufen.

Ich erkläre, was den ersten Punkt betrifft, meine vollständige Sympathie; ich bin vollkommen der Ansicht, daß eine einfache Handlung nur deshalb, weil sie politischer Natur sei, kein Verbrechen werden könne. Sollte eine solche Bestimmung im Strafgesetzentwurf nachgewiesen werden, was ich bei den einzelnen Fällen zu versuchen anheimstelle, so werde ich mich gewiß nicht für deren Beibehalten aussprechen.

Was den zweiten Punkt betrifft, so erkenne ich an, daß es in der vollen Konsequenz der von der hohen Versammlung angenommenen Grundsätze liegt, daß nicht eine an sich nicht entehrende Handlung deshalb mit einer entehrenden Strafe belegt werden dürfe, weil sie politischer Natur sei, und ich glaube daher, daß in dieser Beziehung einige Paragraphen des Gesetzbuchs einer Aenderung bedürfen, der sich die Regierung nicht widersetzen wird.

Was endlich den dritten Wunsch anbetrifft, so bin ich wirklich nicht im Stande, mich darauf zu erklären, weil nicht mir allein, sondern wahrscheinlich auch allen Richtern es an einem Kriterium fehlen würde, um zu beurtheilen, ob ein Haupt von der Natur dem Beile verfallen sei oder nicht.

In den wesentlichen Punkten darf der geehrte Redner demnach, was die Konklusionen seiner Rede betrifft, auf die Sympathie der Regierung und ihre Organe rechnen. (Bravoruf.)

Abgeordn. Camphausen: Ich halte hohe Strafen gegen den Hochverrath für die Volkstheorie nicht sehr gefährlich, insofern immer vor ihrer Vollstreckung die öffentliche Meinung gefragt zu werden pflegt, und wenn sie sich mit Deutlichkeit und Feuer kundgibt, auch berücksichtigt werden muß. Ich würde auch nicht darauf gekommen sein, daß die klaren Worte des § 80: „die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern“, eine andere Deutung erhalten könnten, wenn ich nicht vor kurzem eine Abhandlung gelesen hätte, die einem ehemaligen preussischen Justizminister zugeschrieben wird, und die mir Bedenken erregt hat. Nach dieser Abhandlung soll es gleichgültig sein, ob die hochverräterische Handlung eine „Begehungs- oder Unterlassungs-Handlung“, ob sie mittelbar oder unmittelbar auf den Hochverrath gerichtet, ob sie in näherem oder entferntem Grade gefährlich, ob sie als Handlung erlaubt oder unerlaubt, ob sie öffentlich oder verborgen war-

Die Interpretation geht aber noch weiter. Nach dem allg. Landrechte ist ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung abzielt, Hochverrath. Damit stimmt § 80 in Nr. 3 dem Sinne nach vollständig und auch den Worten nach überein, indem er ebenfalls von einer gewaltsamen Unternehmung spricht. Jene Abhandlung nun behauptet: es sei völlig gleichgültig, ob die Handlung eine gewaltsame war oder nicht, für den Staat sei kein Unterschied zwischen gewaltsamen und nicht gewaltsamen Handlungen zu finden, im Gegentheil dürfe das schlechende Gift der Volksverführung für den Staat und dessen Ruhe in der Regel wohl gefährlicher sein, als offene, gewaltsame Handlungen. Das Beiwort gewaltsam beziehe sich nicht auf die Unternehmung, sondern auf die Umwälzung. Die Unternehmung könne eine nicht gewaltsame sein, die Umwälzung müsse aber allemal gewaltsam sein.

Legen wir diesen Sinn in § 80, so würde er in den Worten sich ausdrücken lassen: „Wer es unternimmt, ohne Anwendung von Gewalt die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern,“ oder er würde selbst so lauten können: „Wer es unternimmt, die Staatsverfassung zu ändern.“ Wenn aber das der Sinn des § 80 wäre, so bitte ich, zu bedenken, ob Jemand in dieser Versammlung, namentlich mit Rücksicht auf die späteren Paragraphen, Sicherheit hätte, nicht auch einmal beschuldigt zu werden. Das weiß ich, daß wir gegenwärtig und in der nächsten Zukunft so künstliche Interpretationen nicht zu befürchten haben, allein die Zeit, wo sie wirklich gemacht wurden, ist noch in frischer Erinnerung bei uns, und deshalb, wäre es auch nur wegen der Klarheit der Fassung, würde ich vorzuschlagen, daß es in Nr. 3 lautete: „Wer es unternimmt, durch Anwendung von Gewalt die Staatsverfassung zu ändern.“

Der Graf v. Schwerin glaubt, daß bei der von der Abtheilung vorgeschlagenen Fassung des § 80, 81 eine solche Deutung nicht möglich sei. — J. v. Savigny stimmt ihm bei.

Der Antrag des Abg. Camphausen findet nicht die nöthige Unterstützung.

Abg. v. Potworowski stimmt mit Rücksicht auf seine und seiner polnischen Landsleute Lage gegen die Todesstrafe unter Nr. 4.

J. v. Savigny vertheidigt die Bestimmung unter Nr. 4 vorzüglich mit Rücksicht darauf, daß ein dort charakterisiertes Unternehmen unter die Kategorie des Landesverrathes nicht subsumirt werden und doch unmöglich eine straflose Handlung sein könne.

Abstimmung. Frage: „Soll beantragt werden, daß nur bei den unter 1. genannten Fällen die Todesstrafe eintreten möge?“ Die Frage wird verneint.

Frage: „Soll beantragt werden, daß in den Fällen von Nr. 4 des § 80 auf Todesstrafe nicht zu erkennen sei?“

Es wird namentlich abgestimmt. Mit Ja haben gestimmt 30, mit Nein 62.

Frage: „Soll beantragt werden, Nr. 3 des § 80 so zu fassen: Durch Anwendung von Gewalt die Staatsverfassung zu ändern?“ Wird verneint.

Frage: „Soll beantragt werden, daß in dem Falle Nr. 1 auf Aberkennung der Ehrenrechte erkannt werden müsse?“ Wird bejaht.

§ 82. Wenn unter mehreren Personen ein hochverrätherisches Unternehmen (§§ 80, 81) verabredet worden, dasselbe aber noch nicht zur Ausführung gekommen ist, so sollen die Anstifter und die Rädelsführer mit der Todesstrafe, die übrigen Teilnehmer der Verabredung mit zehnjähriger bis lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt werden.

„Zu § 82. Gegen die Bestimmung, daß die Teilnehmer an einer bloßen Verabredung zu einem hochverrätherischen Unternehmen mit zehnjähriger bis lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt werden sollen, wurde sowohl hinsichtlich der Strafart, als hinsichtlich der Strafdauer Widerspruch erhoben.“

Gegen die Zuchthausstrafe, als ausschließlich zu verhängende Strafe, wurde geltend gemacht, daß die Theilnahme an einer bloßen Verabredung sehr untergeordneter Natur sein könne, daß bei politischen Verbrechen nicht immer ehrlöse Gesinnung vorauszusetzen, daß weit häufiger nur irre geleitete Gesinnungen und politische Schwärmerei die Veranlassung seien, daß das Gesetz, wenn es Zuchthausstrafe ausschließlich verhängt, ehrlöse Gesinnung in allen Fällen voraussetzen und damit eine innere Unwahrheit aussprechen würde. Andererseits wurde hervorgehoben, daß hochverrätherische Unternehmungen ein Verrath am Vaterlande seien, der mit ehrenhafter Gesinnung sich nicht verzeihen lasse, daß aber, wenn in einzelnen Fällen durch das Gesetz Härten herbeigeführt werden sollten, diese im Wege der Gnade beseitigt werden könnten. Dem richterlichen Ermessen zu überlassen, ob im konkreten Falle auf Zuchthaus oder eine gelindere Freiheitsstrafe zu erkennen sei, führe zu Uebelständen, welcher bereits bei früheren Gelegenheiten gedacht worden.

Die Abtheilung hat sich mit 12 gegen 2 Stimmen entschieden,

daß Strafarbeit allein nicht die anzudrohende Straffart sein dürfe;

mit 8 gegen 6 Stimmen,

daß auch nicht alternativ Zuchthausstrafe oder Strafarbeit bestimmt werden möge, und daß immer auf Zuchthausstrafe erkannt werden müsse.

Dagegen hat sie mit 10 gegen 4 Stimmen sich dafür erklärt,

daß eine Zuchthausstrafe von 3 bis 10 Jahren ausreichend erscheine.

Die Bezeichnung „Rädelsführer,“ welche in diesem und in mehreren folgenden Paragraphen vorkommt, findet keine Rechtfertigung in den allgemeinen Bestimmungen des 5. Titels 1. Theils, von der Theilnahme an einem Verbrechen, und es wird dafür zu setzen sein: „diejenigen, welche den Plan zur Ausführung entworfen oder die letztere geleitet haben.“

Es wird vorgeschlagen, daß angetragen werde, die Bestimmungen des § 82 dahin zu ändern:

Wenn unter mehreren Personen ein hochverrätherisches Unternehmen (§§ 80, 81) verabredet worden, dasselbe aber noch nicht zur Ausführung gekommen ist, so sollen die Anstifter und „diejenigen, welche den Plan zur Ausführung entworfen oder die letztere geleitet haben,“ mit der Todesstrafe, die übrigen Teilnehmer der Verabredung mit „drei- bis zehnjähriger“ Zuchthausstrafe belegt werden.

Justizminister v. Savigny: Ich bitte um das Wort, blos um mich im Namen der Regierung über die abändernden Anträge der Abtheilung zu erklären. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Frage, ob der Ausdruck Rädelsführer beizubehalten oder durch einen anderen zu ersetzen sei, nochmals bei § 111 vorkommt, da wird die Frage nochmals zu erwägen sein. Dagegen ist es etwas materiell sehr Wichtiges, daß zugleich darauf angetragen ist, die übrigen Teilnehmer mit einer mindestens dreijährigen und höchstens zehnjährigen Zuchthausstrafe zu belegen, während es im Entwurfe heißt: „mit mindestens zehnjähriger bis lebenswieriger Zuchthausstrafe.“ Dabei muß ich allerdings darauf aufmerksam machen, daß der Unterschied, welcher zwischen den Strafen für die Rädelsführer und Anführer und denen für die übrigen Teilnehmer von der Abtheilung beantragt wird, doch größer scheint, als daß man ihn rechtfertigen könnte. Ich glaube, es liegt im Sinne der Abtheilung, die übrigen Teilnehmer zwar mit geringeren, als den von der Regierung beabsichtigten Strafen zu belegen; in jedem Falle muß aber ein höheres Strafmaß, als das vorgeschlagene, angenommen werden, um nicht aus dem allgemeinen richtigen Verhältnisse zu der Strafe des Rädelsführers herauszufallen.

v. Kurzewski verliest eine längere Rede gegen den § 82, worin er auszuführen sucht, daß beide Straf-Bestimmungen desselben nicht nur im höchsten Grade hart und ungerecht, sondern auch nicht gerechtfertigt seien, und schließt mit der Erklärung, daß er sowohl gegen die Todesstrafe gegen die Anstifter und Rädelsführer, als auch gegen die Zuchthausstrafe gegen die Teilnehmer stimmen werde.

Gr. v. Schwerin stellt das Amendement, daß die Teilnehmer mit 10jähriger bis lebenswieriger Strafarbeit oder Festungshaft zu belegen und zugleich auf den Verlust der bürgerlichen Ehre erkannt werden könne.

v. Milius erklärt, daß er mit Rücksicht auf den vorhergefaßten Beschluß sich dem Antrage nicht entgegenstellen werde.

Sperling trägt an, auf den Entwurf von 1845 zurückzugehen, welcher die Bestimmung enthielt:

„Wer mit einer oder mehreren Personen ein hochverrätherisches Unternehmen verabredet, ist, wenn es noch nicht zur Ausführung gekommen, mit 5jähr. bis lebenswieriger Zuchthausstrafe zu belegen.“ Der Redner schließt sich hinsichtlich der zu wählenden Arten der Freiheitsstrafen dem Vorschlage des Grafen v. Schwerin an, und modificirt schließlich seinen Antrag dahin: daß in dem Paragraph die Worte: „sollen die Anstifter und die Rädelsführer mit der Todesstrafe“ gestrichen werden.

Abstimmung. Der Antrag des Abg. Sperling wird verworfen. Die Frage: „Soll beantragt werden, daß die Teilnehmer mit Strafarbeit oder Festungshaft zu belegen seien, und daß auch auf den Verlust der bürgerlichen Ehre erkannt werden könne?“ wird mit mehr als zwei Drittel bejaht. Die Frage, ob das Minimum der Freiheitsstrafe 3 Jahre betragen sollte, wird mit 53 gegen 34 Stimmen bejaht.

### Inland.

Berlin, 6. Febr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem geheimen Regierungsrath und Kammerherrn Grafen Henckel von Donnersmarck den rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Lieutenant a. D. und Polizei-Secretair Karl Steinhorst zu Reiffe im Regierungs-Bezirk Oppeln den rothen Adler-

Orden vierter Klasse; so wie dem Kammerdiener Böhm, dem Richter Barthel zu Schwesfal im Regierungs-Bezirk Merseburg und dem Schulzen Adalbert Koslobziew zu Pruggodzie im Regierungs-Bezirk Posen das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. Der bisherige Privatdocent an der hiesigen Universität, Dr. Brücke, und der bisherige Privatdocent an der Universität in Bonn, Dr. Heinrich, sind zu außerordentlichen Professoren in der medizinischen Fakultät der Universität zu Königsberg ernannt worden. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Medizinalrath und Direktor der Schussblatten-Impfungs-Anstalt in Berlin, Dr. Bremer, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Königs von Schweden Majestät ihm verliehenen und mit Allerhöchstdessen Bildniß versehenen goldenen Medaille zu ertheilen.

Berlin, 7. Febr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Gerichtsdirektor Albrecht von Böhm zu Otrawisch bei Leipzig den St. Johanniter-Orden, so wie dem Handlungs-Gehülfen Abraham Engelbert Kregmann zu Ebersfeld den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen, und den Landrath von Uchtritz in Lauban zum Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Schlesien zu ernennen.

± Berlin, 6. Febr. Der geheime Regierungsrath und vortragende Rath im Kultus-Ministerium, Dr. Brüggemann, ist in amtlichen Angelegenheiten nach Schlesien abgereist. — Die hiesigen mitleidigen Sammlungen für die Nothleidenden in Oberschlesien haben den erfreulichsten Fortgang, und man kann sagen, daß sich unsere Hauptstadt, deren Wohlthätigkeitsfieber bekannt ist, bei dieser Gelegenheit wieder von ihrer glänzenden Seite zeigt. Bei dem Vereine, welcher sich hier zu diesem Zwecke gebildet hat, sind binnen wenigen Tagen fast 4000 Thaler eingekommen. Außerdem sind bei der Expedition der hiesigen Bossischen Zeitung so namhafte Beiträge eingegangen, daß bereits eine zweite Abschlagszahlung, im Betrage von 1200 Thaler nach Schlesien hat gesandt werden können. — Von dem Verfasser des „Systems des freien Handels und der Schutzölle“, W. Dönniges, ist hier eine Schrift unter dem Titel: „Die deutsche Schiffsfahrts-Akte und die Differenzial-Zollfrage im Interesse Deutschlands und des deutschen Zollvereins,“ erläutert mit Hilfe offizieller Quellen erschienen.

Wir hören aus guter Quelle die Nachricht bestätigen, daß die Absicht obwalten soll, im Spät-Sommer dieses Jahres in der Umgegend von Berlin ein großes Kavalerie-Manöver, wie es seit dem Jahre 1838 hier nicht wieder stattgefunden hat, zu veranstalten. Es sollen, so heißt es, zu demselben außer den 6 Kavalerieregimentern, welche hier und in Potsdam garnisoniren (nämlich ein Regiment Garde du Corps, 2 Regimenter Garde-Ulanen, 1 Regiment Garde-Kürassiere, 1 Regiment Garde-Dräger und 1 Regiment Garde-Husaren), noch 14 Kavalerieregimenter aus der Mark, Pommern, Sachsen und Schlesien herangezogen werden und die Manöver-Übungen sich bis Alt-Landsberg ausdehnen. Einer der Zwecke, welche man dem Vornehmen nach hierbei im Auge hat, soll auch dahin gehen, das neue Exercier-Reglement, welches bekanntlich fast durchgängig das frühere umgestaltet, sogleich an großen Truppenmassen zu proben. — Die Angelegenheit wegen Umgestaltung der durch Einzelrichter verwalteten Patrimonial-Gerichte zu Kreis-Patrimonial-Gerichten scheint sich ihrer Erledigung nach und nach zu nähern. Es ist aus unsern frühern Mittheilungen und aus bekannt gewordenen offiziellen Aktenstücken unsern Lesern wohl noch in der Erinnerung, daß diese Umgestaltung auf dem Wege freier Vereinbarung unter den einzelnen Gerichtsherrn zu Stande gebracht werden soll. Wir hören so eben, daß nunmehr die erste derartige Vereinbarungs-Urkunde zur allerhöchsten Genehmigung eingereicht worden sei; es ist die aus dem Regenwalder Kreise in Hinter-Pommern, von wo aus auch bekanntlich durch den dort ansässigen Herrn v. Bülow-Commerow die ganzen hierauf gerichteten Bestrebungen angeregt wurden. Derselbe sind 82 Rittergutsbesitzer und 5 Städte als Vertreter von 50,000 Gerichtseinsassen beigetreten, und es steht daher zu erwarten, daß dieses Kreis-Patrimonial-Gericht nicht bloß das erste, sondern auch eines der größten überhaupt werden werde.

(Köln. Btg.)

Stettin, 4. Februar. Am Dinstag den 1. Februar hat hier selbst die erste constituirende General-Versammlung des Freihandels-Vereins stattgefunden, die sich eines außerordentlich zahlreichen Besuchs erfreute.

Köln, 4. Febr. Der Graf Colredo und der General v. Radowitsch sind gestern auf der Rückreise von Paris nach Berlin durch Köln gekommen.

(Köln. Btg.)

## Österreich.

Wien, 1. Febr. In Illyrien haben sich die Schneemassen sehr hoch angehäuft, und man erinnert sich seit Jahrzehnten nicht eines so strengen Winters, der so viel Schnee brachte, die Hauptstraßen fast unfahrbar machte, die Buzinalwege so überlagerte, daß einzelne Orte auf Tage ganz von einander abgesperrt bleiben. Die großen Truppenmassen von der Grenze, welche sich gegenwärtig auf dem Marsche befinden, haben daher durch die strenge Kälte und die ganz mit Schnee überfüllten Wege, auf welchen sie sich erst Bahn machen und oft streckenweise Mann für Mann marschieren müssen, viel zu leiden. Nicht dadurch allein wird ihr schnelleres Fortkommen nach Italien aufgehalten, sondern mehr noch durch den heftigen Bora, welcher die Küste von Triest beherrscht und die Ueberfahrt in die italienischen Provinzen verzögert. Die auf dem Marsche befindlichen Grenz-Regimenter zählen durchaus eine kräftige, gesund aussehende Mannschaft, welche bei ihrer bekannten treuen Anhänglichkeit an das Herrscherhaus sich voll Erbitterung über die italienischen Revolutionsmänner äußern. Gleiche Entzückung ist bei allen übrigen Truppenkörpern wahrzunehmen, aber auch bei der arbeitenden Volksklasse findet der Revolutions-Eifer keinen Anhang und hat verzehrend auf deren Unterstützung gerechnet. Die stattgehabten kleinen Volksumulte im österreichischen Italien sind für den Augenblick unterdrückt, nur der Gährungsstoff in Süd-Italien, die Aufstände in Sicilien beunruhigen und verlangen die strengste Ueberwachung, eine fortwährende energische Beaufsichtigung der Unruhestifter. Viele von diesen sind bereits der gefänglichen Haft überantwortet, Andere, denen man alle Ursache hat, zu misstrauen, die der höheren und reicheren Adelsklasse angehören, suchte man dadurch unschädlich zu machen, daß man ihre Dislozierung, und zwar, wie verlautet, nach den Provinzial-Hauptstädten von Laibach, Linz, Innsbruck verlegte, wo sie, wenn gleich nicht in gefänglicher Haft, dennoch unter so strenge polizeiliche Aufsicht gestellt sind, daß von ihrem Umtriebe und Einfluß zur Unterstützung und Beförderung der Volksaufregung nichts zu fürchten ist. Die Parteiführer der Revolution, die bittersten Feinde eines vernünftigen Fortschrittes, sehen ihre Macht schnell beschränkt, ihrem Ehrgeiz und ihrer Eitelkeit wird es nicht mehr gelingen, den totalen Umsturz des Bestehenden herbeizuführen; sie werden ihre beabsichtigte Revolution theuer bezahlen müssen; sie können nicht verlangen, daß die Kosten der Truppenvermehrungen, an denen sie allein Schuld tragen, jemand Anderem als ihnen selbst durch Repartition auferlegt werden. Mit allem Rechte darf man erwarten, daß durch die schnell mobil gemachten Truppenmassen die beabsichtigte Revolution im Keim erstickt ist; das Weitergreifen derselben, ein Ausbruch des Krieges wird kaum mehr zu befürchten sein, wenn auch die gegenwärtige Aufregung, welche die Halbinsel von Italien ergriffen hat, eine angestrenzte Beaufsichtigung auf lange Zeit verlangt. (Allg. Preuss. Z.)

„Seit 1831,“ schreibt der Wiener Berichterstatter der „Times“ am 21. Januar, „hat nicht eine solche außerordentliche Thätigkeit in der Staatskanzlei und beim Hofkriegsrathe geherrscht. Marschbefehle werden ertheilt, Pferde gekauft, deren Preis ungeheuer gestiegen ist, und Tag und Nacht im ganzen Reiche Waffen geschmiedet. Fürst Metternich läßt keinen Tag vorübergehen, ohne einen Courier nach Italien zu schicken. Gestern Abends hat die Regierung einen Brief des Königs von Neapel erhalten, welcher Österreichs Hilfe in Anspruch nimmt. Wohl unterrichtete Personen versichern schon vorige Woche, daß das österreichische Kabinet dem Könige von Neapel angeboten hätte, ihm 25,000 Mann zur Verfügung zu stellen, welche General Radezky für ihn in der Lombardei in Bereitschaft halten solle. Der österreichische Gesandte in Rom ist beauftragt worden, für diese Truppen freien Durchzug durch das römische Gebiet zu verlangen. Das Heer in Italien soll auf 150,000 Mann gebracht werden. Ein einziger Wiener Waffenschmied hat 100,000 Perkussions-Flinten zu liefern übernommen. Aber, so fragt ein Jeder, was wird bei alle dem aus unseren Finanzen? Rübeck's Erfahrungen sind erschöpft. Schrecken herrscht an der Börse, und Fürst Metternich will gegen alle Vorstellungen ein neues Anlehen aufnehmen. Herr von Rothschild war heute über eine Stunde bei ihm. Der Fürst will in keine Veränderung seines alten Systems willigen.“ (Köln. Z.)

Wien, 5. Februar. Ueber die Finanz-Mission des Regierungsrathes Frenzl nach Petersburg hört

man aus guter Quelle, daß es sich bei dem Darleihen von 30 Millionen mit der russischen Bank, welche diese in baaren Summen leistet, bloß noch um den Modus handelt, indem die Bedingungen schon früher abgeschlossen worden sind. Es ist natürlich, daß dieses Geschäft unter der Börsenwelt die günstigsten Hoffnungen erweckt. — Die heutigen Nachrichten aus Mailand vom 2. lauten noch immer nicht beruhigend. Das Entwaffnungs-Decret vom 31. v. M., nach welchem alle Waffen an den Podesta abgeliefert werden müssen, widrigenfalls Jeder zu gewärtigen hat, nach dem Kriegsrechte behandelt zu werden, hatte die Erbitterung gegen die Deutschen vermehrt und es herrschte eine trübe Stimmung, die durch Gerüchte von einem Angriff der Piemontesen und Anderer, durch böswillig verbreitete und erdichtete Nachrichten noch vermehrt wurde. Die Nachrichten aus Sicilien und Neapel hatten, wie es scheint, die Hoffnung der Verschwörer neuerdings belebt. Es heißt, es soll eine österreichische Fregatte von Venedig nach Brindisi beordert sein, um die österreichischen Unterthanen zu schützen und nöthigenfalls den Prinzen und die Prinzessin von Salerno an Bord zu nehmen.

\* Pemberg, 2. Febr. Das viele Elend, das unser Land in den letzten Jahren betroffen und eine sehr empfindliche Reaction auf die Bevölkerung unserer Hauptstadt ausgeübt, hat endlich, ich sage endlich, den Sinn zur Wohlthätigkeit bei uns erweckt. Seit jener unglücklichen Katastrophe im Jahre 1846 haben unsere Besitzlosen mit den größten Entbehrungen zu kämpfen gehabt, doch Jeder hatte damals zu viel mit sich selbst zu thun, als daß er daran denken konnte noch wollte, seinem nothleidenden Mitbruder hilfebringend beizuspringen. Jetzt endlich, da ansteckende Krankheiten, im Bunde mit der harten Kälte dieses Winters, unser Proletariat decimirt, jetzt sucht man, freilich spät, diesem Elende entgegenzutreten. Es hat im vergangenen Monate unser Magistrat begonnen, vor der Hand den aus den Spitälern entlassenen Genesenen, deren Zahl bedeutend ist, Obdach in geheizten Räumen und gleichzeitig Speisung zu gewähren. Hierbei hat er endlich die ungeheure Größe der bei uns herrschenden Noth, und ihre hauptsächlichste Ursache in dem bei uns grassirenden Typhus und Nervenfieber erkannt. Er sah ein, daß diese Krankheiten in dem Mangel an den nothwendigsten Nahrungsmitteln, in den mangelhaften Wohnungen unter den unteren Volksklassen immer noch mehr Opfer dahintraffen würden, wenn eben nicht jenen Ursachen kräftig entgegen getreten würde. Und man muß gestehen, der Magistrat hat bei unserem so beschränkten Kommunalvermögen Alles gethan, was er vermochte. Doch seine bisherigen Leistungen, seine Kräfte erwiesen sich als zu gering, um das erstrebte Ziel zu erreichen; es mußte die Privat-Wohlthätigkeit in Anspruch genommen werden. Was mit Hilfe der letzteren bereits gethan ist, ist namhaft. Gott gebe es, daß in unserm ganzen Lande sich ein ähnliches Streben, dem nothleidenden Mitbruder zu helfen, bald zeigen möchte.

© Preßburg, 4. Febr. Wegen des unbeschreiblichen Eindruckes, welchen die k. Resolution auf den Landtag gemacht, wurde gestern die bereits angekündigte Sitzung der Deputirten-Tafel nicht abgehalten. Auch heute wird „unter den obwaltenden Umständen“ keine Sitzung dieser Tafel stattfinden. Wir haben bereits in unserer letzten Korrespondenz (s. vorgestr. Preßb. Ztg.) den Umstand hervorgehoben, welcher die beregte k. Resolution zu einem parlamentarischen Ereigniß macht, daß sie nämlich ohne vorhergegangene Eingabe des Reichstags, auf welche allein bisher k. Resolutionen erfolgten, aus freiem Antrieb des Königs erlassen worden. Aber der Inhalt derselben ist nicht minder bedeutungsvoll. Denn obgleich der König die Verfassungsmäßigkeit und Zeitgemäßheit des Administratoren-Instituts anerkennt, giebt er doch die Versicherung, zur Beruhigung der Gemüther das alte System der Obergespäne wieder herzustellen, sobald es die Umstände erlauben. Die k. Resolution ist an Form und Inhalt so höchst merkwürdig, daß wir Ihren Lesern gewiß einen Dienst leisten, wenn wir dieselbe nach einer authentischen Abschrift in getreuer Uebersetzung hier folgen lassen. Dieselbe lautet: „Wir Ferdinand ic. Unsern lieben Neffen, dem durchl. Erzherzog und Unsern hochzuverehrenden ic. Getreuen. Das aufrichtig gewünschte und mit Liebe gepflegte Wohl und Aufblühen Unseres geliebten Ungarns bildet einen viel zu wesentlichen Theil Unserer steten königlichen Sorgfalt, als daß jene Besorgnisse und verschiedenartigen Gedanken, welche die seit dem letzten Reichstag in der Komitatsverwaltung getroffenen Maßnahmen, namentlich die von den obwaltenden ausnahmsweisen Umständen verlangte Ernennung zahlreicherer Administratoren, in mehreren Komitaten mit nicht genug zu beklagender Aufregung der Gemüther, ja selbst mit nicht geringer Hemmung der Verwaltung und mit voller Mißkennung Unserer väterlichen Absicht, erweckten, — Unserer Aufmerksamkeit entgegen könnten. Dies wirkte um so schmerzlicher auf Unser väterliches Herz, je zahlreichere Beispiele Wir vom ersten Augenblicke Unserer Regierung angegeben: daß Wir die makellose Bewahrung der ererbten Konstitution und der die festen Pfeiler derselben bildenden Komitatsverfassung, die unantastbare Aufrechthaltung der väterländischen Gesetze, und unter diesen auch des

fundamentalen Gesetzartikels 10 : 1790 (welcher die Unabhängigkeit der ungarischen Regierung von der österreichischen ausspricht) für Unsere unverlegliche königliche Pflicht halten; und je tiefer Unsere Ueberzeugung ist, daß der gesetzliche Kreis der vollziehenden Gewalt nicht im Geringsten durch jene Maßnahmen überschritten worden, mit welchen Wir nur die heilsame Verwirklichung der aus Rücksicht der allgemeinen Administration und der zweckmäßigen Entwicklung nöthigen energischen Komitats- und Landesverwaltung erzielten. Es vermehrt noch Unsern Schmerz jene Erfahrung, daß die auf solche Weise erweckte Eifersucht und die falsche Meinung, als wäre eine verfassungswidrige Abänderung des durch die väterländischen Gesetze geheiligten Komitats- und Regierungssystems beabsichtigt, nicht nur in mehreren Komitaten zur Verringerung des Vertrauens und der Ruhe der Gemüther noch immer existiren, sondern auch auf den gegenwärtigen Reichstag einen so schädlichen Einfluß zu üben scheinen, daß in dessen Folge die von Uns so sehr gewünschte erfolgreiche Lösung der zu seinem Bereiche gehörigen Aufgaben wesentlich erschwert wird. Nachdem es nun Unser höchster Wunsch ist, daß zwischen Unserm kön. Thron und Unsern getreuen Ungarn jederlei Art von Besorgniß nimmer Wurzel schlagen könne, ja schon im Keime erstickt werde: so haben Wir aus dieser Ursache im Gefühl der Gesetzlichkeit all' Unserer Schritte, und der Aufrichtigkeit Unserer bloß das Wohl des Vaterlandes bezweckenden Bestrebungen, nur um die wenn auch ohren Grund, aber doch faktisch existirende Besorgniß Unserer getreuen Unterthanen vollkommen zu zerstreuen und die Gemüther je eher zu beruhigen, aus eigenem Antriebe geruht, Ew. Lieben und Getr. zu versichern: daß durch die in Rücksicht der Umstände in größerer Anzahl geschehene Ernennung von Administratoren weder eine Verkürzung der gesetzlichen Stellung der Komitate, des Wirkungskreises des Obergespännamtes, noch die Aufstellung irgend eines neuen, den Gesetzart. 56 : 1723 und 10 : 1790 zuwiderlaufenden Systems, oder die Umgehung der k. Resolution von 1827 beabsichtigt worden, sondern hauptsächlich die gesetzliche Energie der von den veränderten Erscheinungen eines vorgeschrittenen Zeitalters, namentlich bei den eigenthümlichen Verhältnissen der Jurisdiktionen erschwerten Administration, besonders eine schnellere, bestimmtere und nachdrücklichere Komitatsleitung und Gerechtigkeitspflege durch die stete Ueberwachung von Seiten der „Moderatoren“ zu ermöglichen, zugleich aber auch, daß bei der persönlichen oder amtlichen Verhinderung mehrerer Obergespäne die aus ihrer Moderatorenwürde fließenden Pflichten vollständig zu erfüllen, deren Stellvertreter, die Administratoren, in eine solche Stellung gesetzt würden, welche dem betreffenden Gesetz über die Moderatoren entspräche. Indem nun Ew. Lieb. und Getreuen auch daraus sich überzeugen können, daß in der Regierung Unseres geliebten Ungarns und in der stufenweisen Entwicklung seines Gemeinlebens Wir nichts sehnlicher wünschen, als die Verfassungsmäßigkeit, indem gemäß Unserer auch sonst der Umgehung der Gesetzgebung fernem väterlichen Absicht es Unser entschiedener Wille ist, im Sinne der k. Resolution von 1827 die Ernennung von Administratoren nur in Ausnahmefällen anzuwenden, das Komitats-System aber und das Obergespänsamt in ganzer Unversehrtheit zu bewahren und dieses letztere, sobald die erwähnten Hindernisse schwinden, überall in seine gesetzliche Befugniß wieder einzusetzen. Nach dieser Unserer k. Eröffnung erwarten wir zuversichtlich, daß, von der in Mehrern entstandenen Eifersucht befreit, der Reichstag Unsere nie von dem gesetzlichen Wege sich entfernenden, bloß das wahre Wohl Unseres geliebten Ungarns bezweckenden Verfügungen mit kindlichem Vertrauen begleiten, und im Sinne des Gesetzart. 13 : 1790 unbefangen sich jenen ernstlichen Aufgaben zuwenden werde, deren glückliche Lösung den Grund zur künftigen Beglückung des Landes und die Erfüllung des lebhaften Wunsches Unseres väterlichen Herzens bilden würde. — Uebrigens ic.“ — Gestern hat wieder eine abendliche Berathung bei E. v. Kossuth über das Administratoren-System und die k. Resolution stattgefunden.

## Deutschland.

Mürnberg, 4. Februar. Des seit einiger Zeit in vielen Blättern verbreiteten Gerüchtes von dem bevorstehenden Rücktritt des Herrn Fürsten von Wallerstein geschieht jetzt auch in der Allg. Ztg. Erwähnung, unter dem Ausdruck der Hoffnung, daß sich dasselbe als unbegründet erweisen werde.

Dresden, 5. Februar. Unsere deutsche Postkonferenz hat sich vertagt. Nur als eine Vertagung stellt sich nämlich der Beschluß der versammelten Bevollmächtigten dar, das umfassende Ergebniß der bisherigen Verhandlungen vorerst zur Entschließung ihrer Regierungen zu bringen, um bei ihrem schon in der Einladung der Konferenz nach Dresden vorausgesetzten Wiederzusammentritte dem in seinen Hauptbestandtheilen

(Fortsetzung in der Beilage.)



die Furcht; die ganze diplomatische Korrespondenz Guizot's ein mißgünstiger Versuch, auch jenseits der Alpen das Reich des Juste-Milieu einzuführen. Oesterreich kenne die Gefahren seiner Stellung und habe darum dem Tuilerienkabinet geheuchelt. Der Redner verabscheut die 1815er Verträge. — d'Haussenville versichert, daß Reformen nöthig seien; hofft sie aber nicht von Oesterreich, sondern nur von den Italienern, denen er einen großen Einfluß auf die Weltverhältnisse zuschreibt. L'avenir de l'Italie est, selon moi, dans les mains des Italiens! rief der Redner. Er sieht heißen Kampf voraus, da er von Oesterreich keine Zugeständnisse hofft. Oesterreich werde sich so leicht nicht aus Italien jagen lassen. Es poche, gleich Preußen, auf die Wiener Verträge und werde die 1815er Eroberungen nimmermehr fahren lassen. Ganz anders sieht sich Italien begeben, wenn Frankreich sein Verbündeter wäre; dann würde sich Oesterreich zu Reformen gezwungen sehen. Darum ist dessen Patronschaft wichtig. — Desmonpeaur de Givré erging sich in seiner gewöhnlich sehr schreiend und scharfen, fast groben Art gegen die Politik des Ministeriums, ohne indes viel Neues zu enthüllen. — Unter großer Aufmerksamkeit erhob sich Hr. Thiers. Auch ich besteige die Bühne, meine Herren, um Sie über Italien zu unterhalten, begann er, und betheuerte seine innigste Sympathie für die Bewegungen in Italien. Aber die Wiener Verträge! rief er im Laufe seiner Rede. Man muß sie halten! Man muß sie halten, ruft man uns zu. Wohlan! Man muß sie halten aber verachten (il faut les observer, mais les détester!) Thiers bewies, daß gerade jetzt das Einverständnis mit England nöthiger als je sei. Aber die spanischen Heirathen! die spanischen Heirathen! rief der Redner und ergoß sich in bitteren Spott gegen das Kabinet. — Die Rede des Hrn. Thiers, der Vortrag des Hrn. Barrot sowohl als die Widerlegung des Hrn. Guizot, rücksichtlich Italiens, verlieren nach (den inzwischen eingetroffenen Depeschen aus Italien) alles Interesse. Es bleibt nur übrig zu melden, daß § 5 der Adresse mit bekannter Mehrheit angenommen und die Sitzung um 6 Uhr geschlossen wurde. — Die heutige Sitzung bot bis 4 Uhr fast kein Interesse für das Ausland. Sie begann mit Vorlage des Berichts rücksichtlich der Larochefacuelineschen Verfolgung, dessen Konklusivens die Kammer fast einhellig beirat. — Dann schritt sie zur Diskussion des § 6, der von der Schweiz handelt und dessen Text man bereits kannte. — Drei Redner betraten bei Postschluß die Bühne. Die Hrn. Perier, Malgaigne und Mahul hielten langweilige Vorträge, die für das Ausland durchaus keine Interesse bieten. Die beiden Gesandten v. Bacourt und Piscatory haben von Hrn. Guizot Befehl erhalten, sich schleunigst auf ihre Posten, der Erste nach Turin, der Zweite nach Madrid zu begeben. — Der Prinz und die Prinzessin v. Joinville sind nach Toulon abgereist. Einige sagen, das prinzipliche Paar begeben sich nach Algier zum Herzog von Numale, Andere behaupten, der Prinz habe Befehl erhalten, sich wieder an Bord des mittelländischen Geschwaders zu begeben. — Sir Stratford-Canning hat, dem National zufolge, seinen Reiseplan geändert, statt von Bern direkt nach Berlin zu gehen, wird er voreerst hierher kommen. (Er ist bereits in Paris eingetroffen.) Es scheint demnach, als ob die Nordmächte doch noch wegen der Schweiz Konferenzen abzuhalten und die Abreise der Herren Colloredo und Radowick noch aufzuschieben gesonnen seien. — Die schöne Dampfschiffe „Cuvier“, von 320 Pferdekraften, ist ein Raub der Flammen geworden. Das Unglück hat sich bei Porto di Campore bei Palma am 25. zugetragen und wurde durch ein Boot nach Port Vendres gebracht und von dort mittelst der Telegraphen dem Ministerium gemeldet. — Es ist das hiesige Bankierhaus Lahante u. Comp., welches mit der päpstlichen Regierung das jüngste Anleihen abgeschlossen. — Dem Contemporaneo zufolge beabsichtigte die päpstliche Regierung noch 12000 Perkusungsgewehre für die Bürgergarde in Frankreich ankaufen zu lassen. — Der Commerce ist entrüstet, daß sich das Ministerium so faumfellig in Bezug auf die Verbesserung des Volkunterrichts und Verbesserung der Lage der Volksschullehrer zeige. Von den 33,000 Primär-Schullehrern, die Frankreich zählt, beziehen 10,000 kaum einen Gehalt von 400 Frkn. jährlich (zwei Drittel von diesen 10,000 erhalten nicht volle 300 Frkn.), 10,000 bis 11,000 erhalten nahe an 500 Frkn., 3000 bis 4000 etwa 600 Frkn. und nur ein Drittel sämtlicher Primärschullehrer erhält 700 Frkn. und darüber. Nahe an 3000 Primärschullehrer haben also täglich keinen vollen Franken, und etwa 18,000 von ihnen 1 Frkn. 50 Cent. täglich zu verzehren. Das ist gerade genug, um nicht zu verhungern. Den Männern vom Fach empfehlen wir den gegenwärtig der Kammer vorliegenden Bericht des konservativen General-Staats-Anwalts Plogoultin über den Primär-Unterricht in Frankreich. — Man schreibt uns aus Alicante: Der Bischof von Orihuela ist auf Befehl der Regierung arretirt worden, weil er sich in eine karlistische Verschwörung eingelassen. Diese Nachricht verdient Befätigung. — Die Königin von Spanien hat dem Klavierspieler Thalberg, welcher

gegenwärtig in Madrid Concerte gibt, einen kostbaren Ring geschenkt.

\* Paris, 2. Febr. Der Schluß der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde sehr einförmig. Hr. Chalgaigüe, ein Neuling, unterhielt die Kammer nicht weniger als 2 1/2 Stunden; Mahul erwiderte ihm eine Stunde. Voilà toute la séance! Hr. Thiers schloß dieses homerische Duell, indem er mit einem Wink auf Hrn. Guizot sagte: „Ich nahm mir vor, und nehme mir noch vor, das Wort über die Schweizerfrage zu ergreifen. Mehrere Redner, die sich hatten einschreiben lassen, haben ihre Namen gestrichen. Ich fühle mich sehr angestrengt und sehr geschwächt. Der Herr Konseilpräsident läßt mich so eben wissen, daß es ihm ebenso gehe. (Hr. Guizot winkt bejahend.) Ich würde also der Kammer sehr dankbar sein, wenn sie die Fortsetzung der Diskussion über den Schweizer-Paragraphe auf morgen verschöbe.“ Herr Guizot legte nach diesen Worten beide Hände auf die Brust und hustete. Präsident Sauzet hob die Sitzung schon um 4 Uhr 35 Minuten auf. — Die heutige Sitzung wurde um 2 Uhr eröffnet. Der Zudrang war außerordentlich. Man fühlte, daß es einen parlamentarischen Zweikampf galt. Hr. Guizot erschien frühzeitig auf seinem Plage an der Spitze der Minister. Auch den Grafen von Appony bemerkten wir auf der diplomatischen Tribüne. Unter allgemeiner Spannung bestieg Hr. Thiers die Bühne. „Ich werde, (begann er, noch ein wenig hüftelnd) bei Prüfung der oberschwebenden Frage (§ 6 der Adresse über die Schweiz) alle Mäßigung beobachten, deren ich fähig bin, was ein wahres Verdienst für mich sein dürfte, denn keine Frage wurde wohl heftiger debattirt, als die schweizerische. Unsere Gegner sehen im Triumphe der Tagesagung, im Siege der Radikalen eine Quelle von Unordnung und Anarchie. Meine Freunde, ich erblicke in der Schweiz die Revolution und die Contrevolution einander gegenüber (Bewegung), Ja wohl! meine Herren! die Revolution und die Gegenrevolution einander gegenüber, und ich werde Ihnen diese Behauptung beweisen. Die französische Regierung hat die Partei der Contrevolution ergriffen mit einer Frechheit (hardiesse), die mich bestürzt gemacht hat (confondu). Ich werde bei der Beleuchtung den Ausbruch meiner Gefühle möglichst dämpfen. Ich bin weit entfernt, zu meinen, daß ich Glieder des Kabinetts überzeuge; habe ich auch nicht die Hoffnung, sie meine Meinung theilen zu sehen, so wird mir doch das Verdienst bleiben, Ihnen das Ziel gezeigt zu haben, bei dem sie unfehlbar antreffen müssen. Ich werde mich lediglich auf Thatsachen beschränken; Sie werden das Verfahren der Regierung desto besser beurtheilen können, je genauer sie die Thatsachen kennen.“ Nach dieser Einleitung entwarf Hr. Thiers ein Bild aller Ereignisse in der Schweiz seit fünfzig Jahren, und wies im Geiste der Verträge von 1815 nach, daß es nie einer Macht eingefallen sei, in die eidgen. Bundesangelegenheiten zu interveniren. Die Neutralität der Schweiz wurde zu allen Zeiten anerkannt. Kein Mensch, mit Ausnahme Oesterreichs, stellte den Bundesvertrag in Frage und Niemanden fiel es ein, diesen Vertrag als gar keiner Veränderung fähig zu erklären (qu'il ne soit besoin d'y retoucher). Man malt sich eine Partei von Unitariern. Das ist eine Lüge. Es giebt nur eine Partei, die ein festeres Band um die Kantone schlingen will. Ich wiederhole, daß mit Ausnahme Oesterreichs kein Mensch, am allerwenigsten Frankreich, der Schweiz das Recht je abspach, eine Bundesreform vorzunehmen. So viel von der politischen Seite der Frage. Jetzt zur religiösen. Hier verglich Herr Thiers die Urkantöner, namentlich die Walliser mit den Banderbauern und den Bewohnern der niedern Betagne und hob sehr scharf hervor, daß es eben so klänge, diese guten Leute zu theologischen Richtern für das übrige Frankreich zu erheben, als wenn die Urkantöner den andern ihre Klöster aufdrängen. Mit welcher Hiftigkeit riefen nicht die Sonderbündler: Die Revolutionäre stoßen die Jesuiten zurück, das ist ein Grund mehr, sie zu behalten! Meine Ansicht, rief der Redner, sind die Revolutionäre bloße Moderirte; die Tagesagung handelte im Sinne des § 6 rein legal. Herr Thiers las nun mehrere Depeschen und ging speziell auf das Benehmen der Regierung über. Minister von Frankreich! rief er aus, Ihr habt das Völkerecht verlehrt, indem Ihr Euch anmaßtet Euch in die innern Angelegenheiten der Schweiz zu mischen. Warum mischt Ihr Euch in diese Angelegenheiten, Ihr, die Ihr sonst so furchtsam seid? Bloß um Eurer Doktrin zu fröhnen und Oesterreich zu helfen. Doch ich will beweisen, daß die Wiener Verträge Euch kein Recht dazu gaben, u. s. w. (Abgang der Post). — Man behauptete, daß General Bugeaud an Tetzels Stelle das Kriegssportseuille übernehmen werde und daß die diesfällige Ordonnanz schon zur Unterzeichnung bereit liege. — Von Edgar Luitnet wird demnächst ein neues Buch: „Revolution d'Italie“ erscheinen. Die Reform macht das Publikum darauf sehr neugierig. — Börse vom 2. Februar.

\*) Die Pariser Korrespondenz vom 3. Februar ist ausgeblieben.

Allerlei Gerüchte, z. B. die Königin von Spanien sei krank, der König von Neapel habe nachgegeben, oder gar Neapel verlassen müssen, hielten die Börse in Spannung. 3 pSt. 74. 20. Anleihe 75. 5 pSt. 116. 55. Bank 3185. Schatzscheine 4 1/4. Neapel. 96. 25. Oesterreichische Loose 403. 75. Spanische Passiva 4 7/8. 3 pSt. 30. Janere 25. Piemont 1080. Römische 95. Akt enmarkt ebenso unhaltsam, Orleans 1185. Rouen 905. Avignon 552. 50. Nord 532. 50. Lyon 390. Straßburg 407. 50. Basel 158. 75. 3 pSt. um 4 Uhr 74. 30.

**Spanien.**

\* Madrid, 27. Jan. Am Schlusse der gestrigen Diskussion über das Notariats-Gesetz (bei Artikel 40) nahm der Minister des Innern das Wort und sagte: „Meine Herren, die Krankheit einiger meiner Kollegen behindert mich, Ihnen heute schon den Gesetzes-Entwurf über die Pressefreiheit vorzulegen. Unterdessen erlauben Sie mir, Ihnen folgende neue Gesetzes-Entwürfe vorzulegen, deren Diskussion Sie bald beginnen können.“ Diese Gesetzes-Entwürfe haben rein lokales Interesse. 1) betrifft die Förmlichkeiten, die bei einer Kortswahl zu beobachten; 2) die Wiederwahlen; 3) die Missionaire nach den philippinischen Inseln vom Militairdienste zu befreien; 4) beantragt eine Pension von 12,000 Realen an die Wittve des ehemaligen Gesetzespolitico von Valenzia. — Die hiesigen Musik-Professoren haben Herrn Thalberg eine goldene Medaille schlagen lassen.

**Portugal.**

\* Lissabon, 19. Jan. In einigen Provinzen haben sich Septembro-Miguelistische Frei-Corps (Guerilla's) gebildet; doch sind sie schlecht bewaffnet. — Ein großer Theil der hiesigen Bevölkerung liegt an einer Halsentzündung darnieder, die der Grippe nicht gleicht, doch eben so epidemisch ist wie diese.

**Schweiz.**

Bern, 1. Februar. Gestern war wieder Sitzung der Tagesagung. Die Reunerkommission bringt einen Antrag in der Jesuiten-Angelegenheit, welcher auf Entfernung des Artikels aus Abschied und Traktanden geht, da nun die Frage ihrer Lösung erhalten habe. Der Vorort wird mit Ueberwachung der Vollziehung des Beschlusses beauftragt. Mit 17 Stimmen wird der Antrag genehmigt. Dieselbe Kommission brachte einen Antrag in Betreff der aufgefundenen Sonderbündler, dieselbe soll zum Theil an Zahlung der Kriegskosten in Abrechnung gebracht, zum Theil restituirt werden. Auch dieser Antrag wird genehmigt.

**Italien.**

§§ Rom, 27. Jan. Gestern und vorgestern Abend präsidirte Se. Heiligkeit im Minister-Rath, in dem, wie ich Ihnen aus zuverlässiger Quelle versichern kann, aufs Neue die landesherrliche Erlaubnis für einen eventuellen Durchzug österreichischer Truppen nach Neapel nachgesucht wurde. Wie früher, so hat sich auch diesmal der Papst auf das Entschiedenste erklärt, er werde einen solchen, unter den jetzigen Umständen überaus bedenklichen Durchmarsch nie gestatten. Dagegen ward noch gestern Abend spät ein Courier mit Briefen Sr. Heiligkeit an den König Ferdinand abgefertigt, deren Inhalt väterliche Mahnungen und Rathschläge zu einer von den Umständen dringend indicirten besonnenen Nachgiebigkeit gegen ein aufgestandenes Volk enthalten sollten. Folgt der König diesen päpstlichen Bitten, so wird eine Intervention Oesterreichs oder welcher Macht immer überflüssig. — Die uns mit der gestrigen Post aus Neapel zugegangenen Nachrichten reichen bis vorgestern. Sie melden, daß ein mehrere Tausend Mann starker Insurgentenhaufen die Grenzen Calabriens überschritten und sich gen Neapel gewendet habe. Der König schickt ihm Artillerie unterm Commando des Generals de Gaeta entgegen. Der General fand seine Lage ohne Infanterie gefährlich und machte Sr. Majestät sehr gegründete doch fruchtlose Vorstellungen. Neapels Straßen sind voller Waffengehör, weshalb die hochschwangere Königin zu ihrer Niederkunft auf den Wunsch ihres Gemahls sich nach Capodimonte begeben soll. Die Königin Mutter ist mit der hartnäckigen Haltung des Regenten überaus unzufrieden. Vorgestern spedirte der englische Gesandte das Dampfboot Marie-Christine nach Sizilien, um die aus Palermo geflüchteten englischen Kaufmanns-Familien so wie andere dort befindliche britische Unterthanen nach dem Continent überzuführen. An demselben Tage wollte das Volk einen Convent in Neapel anzünden, der einen anerkannt schlechten Satelliten der königlichen Minister gastfreundlich aufgenommen hat. Für den Brand hatte man die Aussenmauern mit Pech und dick aufgetragenem Thran präparirt. Zum Glück brachten mehrere Volksführer die Menge von ihrem wahnsinnigen Beginnen noch zu guter Zeit zurück. Wie ich Ihnen schon meldete, sind die Neapolitaner mit der am 23. veröffentlichten Amnestie höchst unzufrieden. Sie sagen in Bezug auf sie, die Hungerigen hätten den König um Brod gebeten, und er habe ihnen verschimmeltes zum Genuß gericht.

In Salerno (30 Miglien von Neapel) herrschte schon seit längerer Zeit große Aufregung; am 17. Febr.

nuar aber fand daselbst ein allgemeiner Aufstand statt. Die Gendarmen wurden bei dem entsponnenen Kampfe fast sämmtlich niedergemacht. Das Beispiel des Hauptortes der Provinz ward in allen andern Orten derselben augenblicklich nachgeahmt. Nähere und bestimmte Nachrichten müssen wir indes erwarten, da die in der Pallade mitgetheilten von der weitem Ausdehnung des Aufstandes zu unsicher sind, um nachgezählt zu werden. (N. K.)

\*\* Die französischen Blätter enthalten nun amtliche Berichte aus Neapel vom 24. und Palermo vom 21. Januar. Sie füllen nicht weniger als vier lange Spalten in dem „Journal des Débats“ und stellen das Volk vollkommen als Sieger dar. Hier nur das Wesentliche. Man weiß, daß das sizilianische Volk längst gedroht hatte, sich zu empören, wenn man ihm nicht die verlangten Reformen in der Verwaltung des Landes bewilligte. Der 12. Januar, Geburtstag des Königs, war als Schlusstermin festgesetzt worden. Als man sah, daß auch an diesem Tage die verlangten Reformen nicht proklamirt wurden, gab es einzelne Auftritte zwischen Soldaten und Bürgern, die indessen noch keinen ernstlichen Charakter boten. Die Truppen zogen sich in die Kasernen, die nahegelegenen Forts und das königliche Schloß zurück. Der Statthalter sandte eiligst den „Besuv“ nach Neapel und bat um Verstärkung. Dieses Dampfschiff durfte weder Briefe noch Passagiere mitnehmen. Inzwischen verschaffte sich das Volk Waffen; die Sturmglöcke wurde um 7 Uhr Morgens am 13ten geläutet und der Kampf begann. Volksgruppen, von vornehmen Herren angeführt, durchzogen die Stadt mit dem Rufe: „Es lebe Ferdinand II. und die Verfassung von 1812!“ Die Kämpfe dauerten bis zum 15ten. An diesem Tage, wo das Volk Meister der Stadt wurde 1) ein Vertheidigungs-, 2) ein Finanz-, 3) ein Proviant- und 4) ein Ausschuss zur Leitung der Staatsgeschäfte festgesetzt. Die angekommene Verstärkung der Truppen aus Neapel sowie die Macht des Königs in den Forts und Kasernen ließen der Bewohnerschaft keinen Augenblick Ruhe. Schon seit der Nacht vom 13ten zum 14ten hatte das Fort Castellamare begonnen, Bomben und Haubitzkugeln auf die Stadt zu schleudern, die übrigens durch keine Proklamation des Statthalters, Herzog von Majo, von einem förmlichen Bombardement benachrichtigt worden. Am 14ten drang der Befehlshaber des englischen Dampfers „Bull-Dog“ in den Statthalter, er möge das Bombardement einstellen, jedoch vergebens. Am 15ten ermunterte der französis. Konsul Bresson seine Kollegen von Sardinien, Schweiz, Vereinigten Staaten, Preußen und Rußland, sich ihm anzuschließen und zum Statthalter zu begeben. Die Konsuln von England und Oesterreich konnten keinen Theil nehmen, weil Ersterer gelähmt ist und Letzterer eine weite Strecke außerhalb Palermo wohnt. Am gedachten Tage begaben sich die Konsuln zum Statthalter; ein ungeheurer Menschenzug begleitete sie. Die Schloßtruppen, zwei große weiße Fahnen vor einer ungeheuern heranziehenden Menschenmasse sich ihnen nähern sehend, glaubten an Gefahr und gaben Feuer. Zum Glück ward Niemand getödtet und die Konsuln gelangten glücklich ins Schloß vor den Statthalter. Bresson führte das Wort und erreichte nach langer Diskussion einen Waffenstillstand von 24 Stunden. Von hier begaben sich die Konsuln in den Senatspalast, der im Innern der Stadt liegt und den vier Ausschüssen zum permanenten Sitzungslokal diente. Sie erzählten die Empfangs-scene und theilten die unterschriebenen Bedingungen mit, fanden jedoch wenig Sympathie bei den Revolutions-Ausschüssen und zogen sich am andern Tage (16.) mit ihren Landes-Angehörigen in den Hafen auf gemietete Schiffe zurück. Französische Seite befanden sich darunter der Graf Rayneval und der Fürst Belgiojoso. — Von diesem Augenblicke an tritt der Konsularbericht des Journal des Débats in eine Menge höchst interessanter Details über das Leben in Palermo selbst beim Wiederbeginn des Bombardements. Eine Bombe entzündete das städtische Leihamt, das bis auf die Sohle abbrannte. Im Augenblick deckte eine Subskription fast alle Verluste! Nicht minder interessant sind die Gefechte an der Pforte von Maqueda sowie die Maueranschläge, wodurch der Bürgermeister dem Statthalter und den Einwohnern die Schlachtbulletins mittheilt. Hier nur eine Probe: „Am 18. Januar. ... Die Stadt ist bombardirt seit zwei Tagen. Sie brennt in demjenigen Theile, der die ärmste Bevölkerung bewohnt. Die Truppen schossen auf mich, während ich durch die Straßen ging mit dem österreichischen Konsul und einer Parlamentair-Flagge in der Hand. ... Auch die übrigen Konsuln wurden mit Flintenschüssen empfangen, als sie sich dem Schlosse näherten. ... Mönche, ohne Hilfe und ohne Waffen, sind in ihren Klöstern von den k. Soldaten überfallen und erbrochelt worden 2c. 2c.“ — Nachdem das Volk vollständig Sieger der Stadt geworden, wobei es sich, laut der amtlichen Berichte, keine solche Grausamkeiten zu Schulden kommen lassen, als die Truppen des Königs in Masse vorgeworfen wird, formulirten die Ausschüsse (die im Namen des Volks handelten und auch aus den andern Theilen der Insel die unzweideutigsten Berichte über Bestimmung erhielten)

folgende Anträge beim königl. Statthalter Herzog von Majo: 1) Wiederherstellung der ehemaligen sizilianischen Verfassung von 1812, und 2) sofortiger Zusammentreit des sizilianischen Parlaments. Majo, der für ein solches Begehren keine Vollmacht hatte, sandte diese Forderungen in aller Eile (am 19.) nach Neapel, von wo aber fast in demselben Augenblicke zwei Dampfschiffe die bekannten vier Dekrete v. 18. brachten. Zwei Monate früher wären diese Dekrete wohl hinreichend gewesen, jetzt aber bestanden die Volks-Ausschüsse auf sofortiger Zusammenrufung der Landstände und Wiedereinführung der Verfassung von 1812. Sie haben erklärt, nicht eher zu ruhen, als bis ihr Verlangen erfüllt, und sollte es ihren letzten Blutstropfen kosten. Bei Abfahrt des Schiffes, das uns diese Details brachte, (21.) stürmte das Volk das Kloster Noviziato, unweit des königl. Schlosses, in dem der Statthalter wohnt und das die königl. Truppen hartnäckig vertheidigten. Bis zum Augenblicke der Abfahrt des Dampfschiffes war der Ausgang des Kampfes noch nicht entschieden. In Neapel waren die bewußten Dekrete mit größter Kälte aufgenommen worden. Die Gährung stieg dort aufs Höchste, als das Schiff die Stadt am 24. verließ. Wir lassen hier die erwähnten beiden Aktenstücke folgen:

„Protestation der Konsuln gegen das Bombardement von Palermo. Das Konsularcorps, das sich gestern (15.) zum königl. Statthalter (lieutenant général) begab, um zu Gunsten der Fremden ein Innehalten des Bombardements zu erhalten und es auf 24 Stunden auch wirklich erhalten hat, glaubt im Angesicht der Einstimmigkeit der bewunderungswürdigen Exaltation und der Gefühle der palermitanischen Bevölkerung noch eine heiligere Pflicht erfüllen zu müssen. Die Unterschriebenen sind der Meinung, daß zur Verhütung unsäglichen Unglücks und einer jener Katastrophen, welche Epoche aber auch Flecken (tâche) in der Geschichte eines Jahrhunderts bilden, die Schrecknisse eines Bombardements in allen Fällen einer Bevölkerung von 200,000 Menschen, dem alterthümlichen und großartigen (vaste cité) Palermo erspart würden. Sollte indessen, was Gott verhüte, der Befehlshaber der königlichen Truppen zu diesem rohen (sauvage) und beklagenswerthen Aeußersten schreiten, so protestiren die Unterschriebenen hiermit im Voraus aus allen ihren Kräften und im Namen ihrer Regierungen gegen einen Akt, der geeignet ist, den Abscheu der civilisirten Welt auf ewig zu erregen. Sie protestiren hiermit aber jetzt schon, und zwar mit allen Vorbehalten gegen das Unterlassen aller Formen, nämlich der öffentlichen Benachrichtigung, der Feststellung vor dem Beginne eines Bombardements, das man selbst gegen sie vernachlässigt und sie bei ihren Schritten zu den vorgesezten Behörden sogar der Lebensgefahr aussetzt, wie denn auch Landesfremde durch den unerwarteten Beginn der Beschiesung wirklich an Person und Eigenthum verletzt worden sind. So geschehen in Palermo, am 19. Jan. 1848, im Hotel des französischen Konsuls vor dem Maqueda-Thore. (gez.) Ernst Bresson, Konsul von Frankreich; Webefind, Konsul von Preußen; John Goodwin, Konsul v. Großbritannien; John Marscon, Konsul von Nordamerika; Webefind, Konsul von Hannover; Hirzel, Konsul der Schweiz; Antonio Russo, Konsul von Sardinien; Ruosch, Konsul von Brasilien; Gaetano Flamingo, Konsul von Rußland; (der österreichische Konsul fehlt).“

Palermo, 21. Januar. Excellenz! Ich habe dem Allgemein-Ausschusse den Brief mitgetheilt, den Excellenz am heutigen Tage an mich gerichtet, und ich bin von ihm beauftragt worden, Ihnen zu antworten, daß die Verfügungen (Ordonnances oder Dekrete) von denen darin die Rede ist, kein Volk angehen könne, das seit 9 Tagen dem Schrecken eines Bombardements, sowie dem Kartätschenfeuer und den Flammen seiner Häuser ausgesetzt ist, dennoch aber an seinen wahrhaft nationalen Rechten und Staats-Einrichtungen glorreich fest hält und die allein die Insel zu beglücken im Stande. Der Ausschuss, als getreuer Vertreter des festen Volks-Entschlusses, kann also nur in den Ideen beharren, die Er. Excellenz durch meinen Vermittler schon zugestanden sind und die darin bestehen, daß die Waffen nicht früher gestreckt und die Feindseligkeiten nicht früher Einhalt gethan werde, als bis Sizilien in seinem Parlamente zu Palermo vereinigt, diejenige Konstitution wieder ins Leben gerufen sieht, welche unser Land schon seit Jahrhunderten besessen, die 1812 unter dem Einflusse Großbritanniens abgeändert worden und die später durch das königl. Dekret vom 11. Dezember 1816 seine Bestätigung erhalten hat. Ich bin u. s. w. (gez.) Marquis v. Spebalotto.

Obige Erklärung ist in Palermo und in allen Gemeinden Siziliens öffentlich anzuschlagen.

In Florenz waren am 30. Jänner Nachrichten aus Neapel, über Livorno, eingelaufen (die directen Nachrichten aus Neapel reichen nicht weiter als bis zum 25. Jänner), welchen zufolge der König, nachdem er in Palermo die Dekrete vom 18. und 19., als unbefriedigend, zurückgewiesen, und in Neapel selbst der Ruf nach einer Constitution laut geworden war, am 28. Jänner eine Constitution für das gesammte Königreich, nach dem Muster der belgischen, bewilligt haben soll. — Sämmtliche bisherige Minister haben, nach obigen Nachrichten, in Masse ihre Dimission eingereicht, und der Polizeiminister, del Caretto, hat Neapel verlassen und sich am Bord eines Dampfbootes eingeschiffet, welches am 29. vor Livorno angelangt war, und seine Fahrt nordwärts fortgesetzt hat. (Oesterr. Beob.)

Livorno, 26. Jan. Heute Morgen um 11 Uhr fand ein feierliches Requiem in der hiesigen Kathedrale

zum Andenken der in Mailand und Pavia Gefallenen statt. Der Kommandant der Bürgergarde hatte durch ein Plakat alle Bürgergarbisten dazu eingeladen. Die Kirche war außerhalb und innerhalb mit schwarzen und weißen Tüchern behangen. Vor derselben wurde während der Handlung in großen Urnen ein Flammenfeuer unterhalten. Ueber dem Haupteingange hing eine große Tafel mit einer Aufschrift, die sich nicht wohl wiedergeben läßt. Im Innern der Kirche war ein Trauergerüst mit mehreren Inschriften errichtet. Das Gedränge in und vor der Kirche war ungeheuer. Die Handlung dauerte anderthalb Stunden. (N. K.)

Mailand, 23. Jan. Die auf Mazzaris Anregung niedergesezte Kommission hat eine Bittschrift verfaßt, die im Schooße der Centrakongregation einhellig genehmigt wurde. Darauf ward die Kommission, der die Repräsentanten von Pavia und Sondrio beigegeben wurden, beauftragt, die Bittschrift dem Vicekönig zu überbringen. Auch beschloß man zugleich mit diesem Aktenstücke die Berichte mehrerer Provinzialkongregationen, Handelskammern wie jene des kaufmännischen Vereins dieser Stadt dem Vicekönig zu übergeben. Am 13. ging die Bittschrift nach Wien an Se. Majestät. Sie stützt sich auf das durch a. h. Erlaß vom 24. April 1815 den Centrakongregationen zugesandene Recht, dem Herrscher die Bedürfnisse und Wünsche des L. W. Königreichs kundzugeben. Auch wird darauf hingewiesen, daß bereits im Jahre 1815 dem Kaiser Franz eine Bittschrift überreicht wurde, worin unter Andern gebeten ward, dem Vicekönig einen Staatsrath (aus gewählten Vertretern des Landes, nicht aus Beamten bestehend) beigegeben, mit der Befugniß, über alle ausschließlich das Königreich betreffenden Angelegenheiten zu berathen und Beschlüsse zu fassen. Diese Bitte blieb, wie bemerkt wird, ohne Erfolg. Hierauf verlangt die unterzeichnete Centrakongregation 1) die Errichtung einer italienischen, dem Vicekönig beigegebenen Hofkammer (?), die in Mailand ihren Sitz hätte, und über alle ausschließlich das Ber. Königreich betreffenden Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Entschliesung des Monarchen vorbehalten wurden, entscheiden soll. 2) Repartition und Eintreibung der Abgaben durch die Centrakongregationen. 3) Daß der Vorsitz in den Central- wie Provinzialkongregationen nicht mehr von k. Beamten geführt werde. Die Genehmigung dieses Wunsches würde als ein besonderer Beweis des Vertrauens zu diesen Körperschaften aufgenommen werden. 4) Daß in Betreff aller die materiellen Interessen des Königreichs berührenden oder einer höhern politischen Sphäre angehörenden Angelegenheiten die Ansicht der Centrakongregationen vor der Beschlußnahme eingeholt werde. 5) Daß den Provinzialkongregationen eine beratende Stimme innerhalb der durch Art. 62 des Dekretes vom 24. April 1815 und die Instruktionen vom 27. Aug. 1817 vorgezeichneten Grenzen eingeräumt werde, wodurch sie in die ihnen gesetzlich zustehenden Rechte eingesetzt würden. 6) Daß die an sich treffliche Gemeindeordnung nicht verletzt werde. 7) Die Verwaltung der Kassen der öffentlichen Wohlthätigkeit soll, befreit von der in Alles und Jedes eindringenden Bevormundung, den ausgezeichneten Männern zurückgegeben werden, welche sie früher unentgeltlich führten und ihren Vortheil mit allem Eifer beförderten. 8) Ein heitliche Organisation des öffentlichen Unterrichts, für welchen die Regierung so bedeutende Summen verwendet, Beschränkung der Anzahl verschiedener Lehrgegenstände, Prüfungen, Klassifikationen, sowie Beseitigung der Konkurse bei Beisezung der Lehrkanzeln. 9) Verbesserung der Civilgerichtsordnung. 10) Daß den Angeklagten im Kriminalverfahren das volle Recht der Vertheidigung zugestanden werde, daß ferner im Gefängnißwesen bewährte Reformen, besonders solche, welche Besserung der Sträflinge bezwecken, eingeführt werden. 11) Verordnungen, welche festsetzen, in welchen Fällen die mit einer geheimnißvollen Macht versehene Polizei Verhaftungen vorzunehmen befugt sei, wie Feststellung der Frist zur Uebergabe des Verhafteten an die ordentliche Gerichtsbehörde. 12) Daß die Handhabung der Censur einem Kollegium wissenschaftlicher und unabhängiger Männer anvertraut werde, da die Presse Beschränkungen und Quälereien unterworfen ist, welche die Grenzen des gesetzlich noch fortbestehenden provisorischen Systems der Censur weit überschreiten. 13) Herabsetzung der Abgaben, so schnell als möglich. 14) Einführung eines neuen Zollsystems mit mäßigen Sätzen, Umarbeitung des Stempelpatentes; Ermäßigung der Salzpreise, endlich, daß der Schuldentilgungsfonds des L. W. Königreichs, der vor Kurzem einen schweren Stoß erlitt, vorschriftsmäßig verwaltet, und dessen Operationen und Rechnungsabschlüsse vollständig veröffentlicht werden.

\*) Die Vorstände der hiesigen Wohlthätigkeits-Institute wurden im Laufe des verfloffenen Herbstes von der Regierung aufgefordert, ihr größtentheils in liegenden Gründen angelegtes und auf etwa 200 Mill. österr. Lire geschätztes Vermögen in Staatspapieren anzulegen. Durch diese Zumuthung ist diese Bitte hauptsächlich veranlaßt worden.

licht werden.\*\*) 15) Beurteilung der Konstituirten nach Ablauf der ersten 4 Dienstjahre und zwar mit dem Vorbehalte der Wiedereinberufung im Falle der Noth. 16) Hier verbreiten sich die Bittsteller über die dem Lande dadurch zugesagte Zurücksetzung, daß weder am Throne, noch bei den höchsten Staatsbehörden ein Eingeborener des Königreichs zu finden sei, während im Königreiche selbst so viele Bedienungen Fremden anvertraut werden. Die Abstellung dieses Uebelstandes wird ebenfalls als Beweis des Vertrauens erbeten. — Der Schluß lautet: Die Centrakongregation hat hiermit die Bedürfnisse und Wünsche dieser Provinzen in Beziehung auf verschiedene Zweige der öffentlichen Verwaltung dargelegt. Damit aber hätte sie noch nicht die volle Wahrheit einem Fürsten gestanden, der so würdig ist, sie zu vernehmen. Die politische Selbstständigkeit des L. V. Königreichs unter einer in sich abgeschlossenen Verfassung ist der glühendste Wunsch dieser Bevölkerung, gegen welche der erhabene Monarch Franz I. im Jahr 1815 die wohlthätigsten Absichten, so wie die Gefühle besonderer Vorliebe auszusprechen geruhte. Auf diesem Wege einer besseren Lage entgegengeführt, würde die Bevölkerung durch das doppelte Band getreuer Unterthanenliebe, so wie aufrichtiger Zuneigung an den Thron Ew. Majestät gefesselt, und der Ruhm, sie vollständig beglückt zu haben, würde der glänzendste Edelstein in Ihrer Krone werden. Unterschriften: Graf Porro. Adv. Mazzari. Don C. Pilla. Adv. Zanelli. Graf Barni. Graf Schizzi. Sängervasio. (Deutsche Ztg.)

¶ Venedig, im Februar. Die Aufregung in den Gemüthern dauert fort und wird genährt durch die Nachrichten aus Sizilien, wo die Insurrektion gesiegt hat, und durch die geräuschvollen Rüstungen in Toskana, Sardinien und Desterreich. Das letztere zumal entfaltet eine Kriegsmacht, die außerordentlich ist. Aus Kärnten und Görz, aus Tyrrol brechen stets neue Kolonnen herein und erfüllen das Land mit einem noch nie gehörten Waffenlärm. Die k. k. Grenzregimenter, in denen ein gewisser instinkartiger Kommunismus herrscht, über den die Einwohner viel zu klagen wissen, werden allenthalben aus den Städten, wo die Soldaten schwerer zu überwachen sind, weggezogen und auf die Dörfer verlegt, wo die Klagen leichter verhallen. Ein Grenzsolbat, der jüngst in Verona eine Speckseite gestohlen, rettete sich vor seinen Verfolgern dadurch, daß er sich rasch umkehrte und aus voller Kehle: „Viva Pio Nono!“ zu schreien anfing, in welchem Ruf die Italiener mit Begeisterung einstimmten und dem schlaun Soldaten seinen Raub ließen. Das Rauchverbot wird noch immer streng befolgt, und mit welchem Fanatismus die Menge darüber wacht, beweist ein neuerlicher Vorfall in Mailand, wo ein Reisender, der vor dem Posthause mit der brennenden Cigarre im Mund ausgestiegen war, plötzlich von rückwärts einen Messerstich durch den Mantel erhielt, ohne daß der Thäter ermittelt werden konnte. Wie wüthend der Haß der Patrioten gegen das deutsche Militär sei, erhellt aus der einzigen Thatsache, daß an einem Tage 117 Fuhrwesenpferde vergiftet wurden, wie man glaubt durch Vermischung von Arsenik mit dem Tränkwasser der Trainsoldaten! Das Gerücht von dem nahen Abgang des Vicekönigs findet mehr und mehr Glauben, da dem Erzherzog der hiesige Aufenthalt im höchsten Grade verleidet sein soll. Auch der Gouverneur Graf Spaur verläßt Mailand und wird nach Triest versetzt; Graf Montecuculi, niederösterreichischer Landtagsmarschall, hat die Mailänder Gouverneurstelle abgelehnt, so daß jetzt der k. k. Hofrath und Präsident der hiesigen Kongregation, Graf Thurn, als der wahrscheinliche Nachfolger des Grafen Spaur genannt wird. — Die hiesige Bevölkerung beschäftigt sich jetzt mit Nichts so eifrig, als mit dem Verbot, das die Behörde allen Maskenverleihern hat zukommen lassen. Ein venetianischer Carneval ohne Masken! wer hat das je erlebt? So düster ist gegenwärtig der politische Horizont in Italien, daß die Polizei sogar auf dieses unschuldige Steckenpferd Beschlag legen zu müssen glaubt, denn sie hat sichere Anzeigen, daß die bunten Gewänder Harlekins und Colombinens als Deckmantel verbrecherischer Anschläge dienen sollen. — Se. Majestät der König von Neapel hat dem k. k. Hofmaler Einsle in Wien für die gelungene Ausführung des lebensgroßen Bildnisses weisland Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Karl, Vaters der Königin, neben dem fürstlichen Honorar das Ritterkreuz des Franziskusordens und eine mit Brillanten besetzte goldene Tabatiere übersenden lassen.

## Lokales und Provinzielles.

Breslau, 7. Febr. In den letzten Tagen ist ein sehr betrübender Unglücksfall hier vorgekommen. Ein Knabe, nicht mehr in den ersten Jahren der Kindheit,

\*\*) Obgleich nämlich dieser Rasse nur die von der Zeit der Uebergabe herrührenden Schulden zur Last fallen, so wurde doch auch ein Theil der übrigen Schulden der Monarchie auf selbe übertragen. Anmerk. d. Eins.

hatte eine Bohne in den Mund genommen und diese verschluckt. Die Bohne war ihm jedoch in die Luftröhre gekommen, so daß der arme Knabe nach furchtbarem 10stündigen Todeskampfe endlich an Erstickung seinen Geist aufgab. (Bresl. Anz.)

\* Breslau, 7. Febr. In allen Kreisen der Provinz werden Sammlungen für die Armen und Nothleidenden im Rybniker und Pleßer Kreise veranstaltet. Die Stadtverordneten in Patschkau haben 50 Thlr. aus der Stadtkasse zu diesem Zwecke angewiesen.

Lauban, 5. Febr. Am 2. Februar d. J. früh zwischen 8 und 11 Uhr, ist die Frau des Häuslers Gottlob Runge zu Siegmansdorf, während der Abwesenheit des letztern, (Runge befand sich mit der Dienstmagd in der Scheune) ermordet worden. Die Frau Runge wurde mit einem Stricke um den Hals erbrockelt auf dem Boden liegend gefunden, neben ihr lag der Hund des Runge, durch das eine Ende desselben Stricks ebenfalls erwürgt. — Bei dieser Gelegenheit sind den Runge'schen Eheleuten über 100 Rthl. Geld entwendet worden. (Laub. Anz.)

Neurode, 26. Jan. In der am 22. d. M. zu Reichenbach abgehaltenen General-Versammlung der Aktionäre des Reichenbach-Langensielau-Neurode-Chauffee-Vereins, ist der Einladung zufolge außer den gewöhnlichen Vortrags-Gelegenheiten, auch ein Erlaß des Finanz-Ministerii hinsichtlich der Fortsetzung des Chausseebaus von Neurode bis an die böhmische Grenze, so wie eine Proposition wegen chausseemäßigen Ausbaues des Weges von Peilau nach Tannenber zur Kenntniß der Aktionäre gebracht worden. — Allgemein wurde von der General-Versammlung anerkannt, daß der Fortbau bis an die böhmische Grenze außerordentlich wünschenswerth sei, auch sprach sich eine überwiegende Mehrheit für den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Tannenber nach Peilau aus. Eine definitive Beschlußnahme über beide Punkte blieb jedoch bis zur nächsten, im Laufe dieses Sommers stattfindenden General-Versammlung ausgesetzt, inzwischen soll die Nivelirung und Veranschlagung der Chaussee von hier nach der böhmischen Grenze veranlaßt werden, sofern die hierzu erforderlichen Kosten aus der niederschlesischen Bergamtskasse getragen werden, was von dem ebenfalls der Versammlung beiwohnenden Bergamts-Direktor Zantcher in Aussicht gestellt wurde. Zuvor soll noch das Ministerium um eine Unterstützung von 10,000 Thaler auf die Meile aus Staatsmitteln angegangen, und nochmals die Ausstellung der Aktien au porteur in Antrag gebracht werden. Um deshalb ist auch die Ausfertigung und Zustellung der Aktien gegen Rückgabe der Quittungsbogen noch unterblieben. (Hausfr.)

— h Glas, 5. Februar. Von Dilettanten der Bürger-Resource wurde gestern zum Vortheile hiesiger Armen und insbesondere zu einer Holz-Unterstützung für dieselben, das ländliche Sittengemälde „Die Jäger“ von Jffland zur Aufführung gebracht. Ohne etwas über das Spiel selbst sagen zu wollen, erwähne ich es nur, weil zum ersten Mal bei höheren Preisen der Plätze als den gewöhnlichen bei Spielen der Bürger-Resource — 2 Sgr. — die Zuschauer-Räume gefüllt waren. Es verdient dies um so mehr lobende Erwähnung, als dadurch endlich einmal wieder der Wohlthätigkeitsfinn hiesiger Einwohner wach geworden scheint. — Den Ankündigungen zufolge wird Morgen Herr Butenop mit seiner Schauspieler-Gesellschaft einen Cyclus von Vorstellungen beginnen. Durch vorhergegangene Abonnements-Zichnungen hat B. sich einigermaßen seine Einnahme zu sichern gesucht, was jedem Schauspiel-Direktor zu rathen ist. Denn wenn gleich bei Ermangelung von Vorstellungen hier ein nicht abzusehendes Lamento erhoben wird, so wird man doch nur in äußerst seltenen Fällen leidlich besetzte Räume finden. Möge B. bessere Erfahrungen hier sammeln.

## Mannigfaltiges.

— Eine fürchterliche Explosion fand neulich auf dem Mississippi statt. Das Dampfschiff „The Seabird“ von New-Orleans nach St. Louis bestimmt, flog unweit des Cap. Geraideau in die Luft. Es hatte hundert Kisten Pulver geladen. Die Passagiere hatten sich, ehe der Brand um sich griff, noch gerettet; der Knall ward 8 Meilen weit gehört; das Schiff war in Atome zerschmettert. Auch auf dem Ohio ereignete sich ein Unglück mit einem Dampfschiffe. Von siebzig Personen, die sich auf demselben befanden, verloren über zwanzig das Leben.

— Die Amerikaner pflegen in ihrer ruhmredigen Sprache zu verkünden, daß ihre Feldherren jetzt „ihre Feste feierten in den Hallen Montezumas.“ Ein Offizier der Freiwilligen von Süd-Carolina schreibt indeß unter dem 16. Oktober aus Mexico Folgendes: Wir haben noch wenig von den Festen gesehen. Wenn auf einem harten Tische, auf zwei Bettlaken schlafen und

sich mit einem dritten zudecken Feste feiern heißt, dann feiere ich allerdings.

### Oberschlesische Eisenbahn

In der Woche vom 30. Januar bis 5. Februar d. J. wurden auf der Oberschlesischen Eisenbahn 5280 Personen befördert. Die Einnahme betrug 15384 Rthl.

Im Monat Januar d. J. benutzten die Bahn 24073 Personen und wurden befördert 170,524 Ctr. Güter. Rthl. Sgr. Pf. Die Einnahme betrug für Personen *ic.* 16,836 2 2 Für Güter 37,677 15 5

Ueberhaupt im Monat Januar 54,513 17 7

### Reiße-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 30. Januar bis 5. Februar d. J. sind auf der Reiße-Brieger Eisenbahn 650 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 544 Rthl.

Im Monat Januar benutzten die Bahn 3,536 Personen und wurden befördert 12,413 Ctr. Güter. Rthl. Sgr. Pf. Die Einnahme betrug für Personen *ic.* 1491 1 — Für Güter 599 7 2

Ueberhaupt 2090 8 2

### Kraukau-Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 24. bis 30. Januar d. J. wurden befördert 631 Personen, 6043 Centner Güter, eingenommen 1140 Rthl.

### Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche v. 30. Jan. bis 5. Februar d. J. 2385 Personen befördert. — Die Einnahme betrug 3227 Rthl. 11 Sgr. 10 Sgr.

Im Monat Januar d. J. benutzten die Bahn 10518 Personen. Die Einnahme betrug: Rthl. Sgr. Pf.

1) an Personengeld 4555 12 5  
2) für Vieh-, Equipagen- und Güter-Transport (122,155 Ctr. 85 Pfd.) 9036 21 2  
zusammen 13592 3 7

### Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) M Berlin, 4. Febr.; 2) Aus D. Schlesien (Sohrau, 4. Febr.), in Breslau zur Stadtpost gegeben; zunächst müßten wir irgend eine Garantie über die Authentizität des Schreibens haben.

Verantwortlicher Redakteur Dr. F. Nimbs.

## Außerordentliche Versammlung der Stadtverordneten

am 8. Februar Nachmittags um 4 Uhr. Verzeichniß der wichtigeren, zum Vortrag kommenden Gegenstände.

1. Verbindung der Tischler- und Schlosser-Arbeiten zum Bau des Schulhauses in der Neustadt.
2. Ablösung des Zinsgetreides.
3. Feuer-Societäts-Statut.

Gräff, Vorsteher.

**Eveline.** Roman aus den Mysterien des Theaterlebens. Mit einem Anhang: der Kirchhof Père la Chaise, 2 Bde. Breslau. Kühn'sche Verlags-Handlung. 1848.

Sues Mysterien von Paris öffneten der Romanen-Literatur ein neues Feld. Nachahmungen aller Art erschienen, es gab fast keine Stadt, von der nicht Mysterien gedruckt wurden. Daß unter dieser Futh von Geheimnissen auch viel Ueberflüssiges und Leichtes das Licht erblickte, ist nicht zu verwundern und darum war es wohl Niemand zu verdenken, wenn er mißtrauisch geworden, auch manches Gute bei Seite warf, ohne es gelesen zu haben. — So hätten auch wir den Roman Eveline beinahe ungelesen zurückgelegt, wenn nicht die Titelworte — aus den Mysterien des Theaterlebens die Neugierde geweckt und uns unsere Lieblingsmuse Thalia das Buch in die Hand gedrückt hätte; zweifelnd und fast unlustig nahmen wir es zur Hand, mußten aber bald einsehen, daß wir hier kein leichtes Geistesprodukt, sondern einen Roman vor uns haben, den wir unbedingt zu den besten Erscheinungen der Gegenwart rechnen dürfen. Die Charaktere der handelnden Personen sind mit treffender Wahrheit dargestellt und fest und treu durchgeführt, die Handlung pikant und anziehend, die Sprache blühend und fließend. Ihre außerordentliche Eleganz läßt uns den Verfasser in den höheren Kreisen suchen. Wenn dieser Roman auch für Freunde der Bühne ganz besonderes Interesse haben möchte, so bietet er doch auch Jedem, der dem Theater fern steht, so viel Neues und Interessantes dar, daß wir vorstehendes Werk ganz besonders als eine sehr anziehende Lectüre glauben empfehlen zu dürfen und der umsichtigen Verlags-Handlung für dessen Erscheinen aufrichtigen Dank wissen. G.....

Durch mehrfache Anfragen veranlaßt, erklären wir uns gern bereit, sofort auch neue Kleidungsstücke, so wie neue Leib- und Bettwäsche in Empfang zu nehmen und an die Hülfbedürftigen zu vertheilen. Die eingegangenen Gaben sollen öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Frauen-Verein zur Unterstützung der Nothleidenden in Oberschlesien. Mathilde Gräfin Brandenburg. Julie Gräfin Hendel Donnersmark. Agnes Prinzessin Biron von Curland. Clementine Molinari. Auguste Gräff. Marie Pinder. Isabelle Gräfin Harrach. Emilie v. Willisen. Emilie Franck. Abelaide Gräfin Burghaus.





Theater-Repertoire. Dinstag: „Stadt und Land“, oder: „Der Viehhändler aus Oberösterreich.“

Mittwoch: „Der Barbier von Sevilla.“ Komische Oper in 2 Akten, Musik von Rossini.

Verlobungs-Anzeige. Die Verlobung meiner Tochter Carolina mit dem Kaufmann Herrn Louis Schlesinger aus Breslau.

Als Verlobte empfehlen sich: Carolina Levy, Louis Schlesinger.

Entbindungs-Anzeige. Die heut Nachmittags 3 1/2 Uhr zwar schwere, jedoch glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau Ottilie.

Entbindungs-Anzeige. Heute wurde meine Frau von einem Knaben entbunden. Stroppen, den 5. Febr. 1848.

Entbindungs-Anzeige. Die heut Morgens 9 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Agnes, geb. Lorenz.

Entbindungs-Anzeige. Die heute Abend 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Adelheid, geb. Heyner.

Entbindungs-Anzeige. Am 6ten d. Mts. Vormittags 10 1/2 Uhr wurde meine innigst geliebte Frau Antonie, geb. Kruppenstapel.

Entbindungs-Anzeige. Die heute früh um 2 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Johanna, geb. Schacher.

Entbindungs-Anzeige. Die gestern Mittag 12 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Wagner.

Entbindungs-Anzeige. Die heute Abend 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden und starken Knaben.

Entbindungs-Anzeige. Die am 6. d. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. Prausnitzer.

Todes-Anzeige. Das am heutigen Tage, Nachmittags 3/2 Uhr erfolgte Ableben des königl. Obersten z. D. Herrn Ludwig Anton Felix Grafen von Monts.

Todes-Anzeige. Am 5ten d. starb Nachts 11 1/2 Uhr am Zehrfieber unserer unvergeßliche Mutter, Schwester und Schwägerin, Rosalie, verw. Pulvermacher.

Todes-Anzeige. Gestern starb an Herz-Entzündung der Doctor med. Albert Arnold in Liegnitz im eotnem Alter von 52 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern starb an Herz-Entzündung der Doctor med. Albert Arnold in Liegnitz im eotnem Alter von 52 Jahren.

Allgemeine Versammlung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur Freitag den 11. Febr. Abends 6 Uhr.

Naturwissenschaftliche Section. Mittwoch den 9. Februar, Abends 6 Uhr.

Nachruf an Fräulein Clara Mücke. (Eingefandt.) Das Leben, ach! es fließt dahin — Die Stunden schnell entschwinden —

Dank! Herzlichen Dank allen denen, die uns so zahlreich mit so liebevoller Theilnahme bei der Beerdigung unserer Pflgetochter, am 5. d. M., mit ihrer Gegenwart beehrten.

Dringende Bitte. Eine unglückliche blödsinnige Person in den fünfziger Jahren hat sich auf unerklärliche Weise am 27. Jan. d. J. aus ihrem bisberigen Pflgeort entfernt.

Die so beliebt gewordenen „Brust-Caramellen“. Aus C. G. Schieles Kunstsärberei in Berlin sind angekommen und liegen zur gefälligen Abholung und Ansicht bereit als: Nr. 4002, 4003, 4004, 4005, 4006, 4007, 4008, 4009, 4010, 4011, 4012, 4013, 4014, 4015, 4016, 4017, 4018, 4019, 4020, 4021, 4022, 4023, 4024, 4025, 4026, 4027, 4028, 4029 und 4030 sowie die Stoffe für Groß-Streichliß und Schottgau bei

Die zweite Ausstellung der Reise durch die Schweiz. Neuschestrasse 58, wird am 15. d. M. für immer geschlossen. Entree 2 1/2 Sgr., Kinder 1 Sgr.

Wer D... angreift, besudelt sich. Gemeinheiten, wie solche in der Entgegnung in Nr. 28 der Schles. Ztg. de dato Schmiedeberg den 31. Januar enthalten, können nicht mit der Feder beantwortet werden.

Im Commissionsverlage von Graf, Barth und Comp. in Breslau ist erschienen und zu haben:

Laiengedanken über das Christenthum und besonders über die Bibel von Christ. Erste Lieferung. 8. geh. Preis 5 Sgr.

Bekanntmachung. Wir beabsichtigen die Lieferung der zur Uniformirung der Beamten pro 1848 erforderlichen Quantität graumelirten Militair-Manteltuches, bestehend in circa 5600 Ellen, dem Mindestfordernden in Entreprise zu geben.

Am 29. Februar 1848 findet die 9te Verloosung des groß. badischen Staats-Anlehens-Loose statt. Hauptgewinne: 50,000 Fl., 40,000 Fl., 35,000 Fl., 15,000 Fl. zc.

Niederschlesische Zucker-Raffinerie. In Gemäßheit Beschlusses der General-Versammlung sind wir in der Auflösung und Abwicklung des Geschäfts begriffen.

Niederschlesische Zucker-Raffinerie. Nachdem in Gemäßheit des vorangegangenen Beschlusses der General-Versammlung zur Auflösung des Geschäfts geschritten worden, und in Folge dessen auch sämtliche Fabrik- und Wohngebäude, wie Geräthe öffentlich verkauft worden sind.

Heilsame Erfindung. Neu verbessertes Hümmer's Pollution-Verhütungs-Instrument, dessen Verbreitung, da es, ohne im Geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen herbeizuführen, keine Pollution zuläßt.

Im Commissions-Verlage von Eduard Tremendt in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Ein ernstes Wort an unsre Zeit.

Freunden des Vaterlandes und der Religion gewidmet. Von einem protestant. Geistlichen. 3 Bog. 8. Geh. Preis 5 Sgr.

Sammlung geistlicher und Kirchenlieder. 4 1/2 Bog. 8. Geh. Preis 4 Sgr. (Partiepreis für 50 Exemplare 5 Rthlr.)

Blutegel-Anzeige. Seit dem Monat Januar d. J. habe ich mich hier Orts mit einem Blutegel-Geschäfte etablirt. Durch den Besitz guter Zeiche und persönlich im Auslande machender Einkäufe, bin ich in den Stand gesetzt, gesunde Blutegel zu einem billigen Preise zu liefern.

Die so beliebt gewordenen „Brust-Caramellen“. Aus C. G. Schieles Kunstsärberei in Berlin sind angekommen und liegen zur gefälligen Abholung und Ansicht bereit als: Nr. 4002, 4003, 4004, 4005, 4006, 4007, 4008, 4009, 4010, 4011, 4012, 4013, 4014, 4015, 4016, 4017, 4018, 4019, 4020, 4021, 4022, 4023, 4024, 4025, 4026, 4027, 4028, 4029 und 4030 sowie die Stoffe für Groß-Streichliß und Schottgau bei

Gefärbte Stoffe, Neuen gleich. Aus C. G. Schieles Kunstsärberei in Berlin sind angekommen und liegen zur gefälligen Abholung und Ansicht bereit als: Nr. 4002, 4003, 4004, 4005, 4006, 4007, 4008, 4009, 4010, 4011, 4012, 4013, 4014, 4015, 4016, 4017, 4018, 4019, 4020, 4021, 4022, 4023, 4024, 4025, 4026, 4027, 4028, 4029 und 4030 sowie die Stoffe für Groß-Streichliß und Schottgau bei

3 Rthl. Belohnung. Ein großer brauner Vorstehhund auf den Namen Gaston hörend, ist am 4ten d. Mts. abhanden gekommen.

Neumann Deutsch, am Ringe in den 7 Kurfürsten.

Wer denselben Abrechtsstraße Nr. 35 zurückbringt, erhält obige Belohnung.



Stonsdorfer Bierhalle im grünen Adler.

Heute, Dienstag, große musikalische Abend-Unterhaltung. Anfang 7 Uhr. J. Drescher.

Grasfaamen-Verkaufs-Anzeige.

Bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amt der Herrschaft Camenz sind von frischer Ernte zum Verkauf wieder vorräthig und in jeder beliebigen Quantität hier zu beziehen:

Table listing various types of grass seed (e.g., Agrostis vulgaris, Lolium perenne) and their prices per centner.

Die Keimfähigkeit des Saamens wird garantiert; die Emballage nach Selbstkosten berechnet. Camenz bei Frankenstein, 20. Januar 1848.

Das Wirthschaftsamt der königl. prinzl. Herrschaft Camenz.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das in meinem Hause Dhlauer Straße Nr. 62 seit 13 Jahren geführte

Spezerei- und Farbe-Waaren-Geschäft

dem Herrn Carl Rathstock käuflich überlassen habe. Indem ich für das mir in dieser Zeit geschenkte Wohlwollen meinen ergebensten Dank abstatte, bitte ich, dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger ungeschwächt übertragen zu wollen. Activa und Passiva ordne ich selbst.

Joh. Gottl. Plause.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, bin ich so frei noch zu bemerken, daß ich das vom Herrn Joh. Gottl. Plause käuflich übernommene

Spezerei- und Farbe-Waaren-Geschäft

unter der Firma:

Carl Rathstock

fortführen werde. Bei nöthiger Geschäftskenntnis und dem eifrigsten Bemühen hoffe ich, das mir geneigt zu schenkende Vertrauen im weitesten Sinne zu rechtfertigen und bitte meiner Firma gütige Berücksichtigung zu schenken.

Breslau, den 1. Februar 1848.

Carl Rathstock.

Rindvieh-Verkaufs-Anzeige.

Bei unterzeichnetem steht auch für dieses Frühjahr wieder eine Auswahl junger Sprungbullen, schweizer, märzthaler und oldenburger Race zum Verkauf. Camenz, 20. Januar 1848.

Das Wirthschaftsamt der königl. prinzl. Herrschaft Camenz.

Verkauf von Eisen.

Auf der Gasbeleuchtungs-Anstalt sollen Dienstag den 8. d. M., Nachmittags 2 Uhr 80 Ctr. Abfälle von Guß- und Schmiede-Eisen an den Meißbietenden verkauft werden. Breslau, den 5. Februar 1848.

Das Direktorium der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

Berg-ect-Gcho (nicht? I. Buch Mose Cap. 8 v 4 und Cap. 9 v 20 a Soll? unbe - schüßt? (nügt?) der Fernsicht - ect Garten - b. G - Auf Noah's - ? zweite? Gutthat - Arche? - warten? - Zft - ? Industrie - ect. dein Hoffnungs-Funken - ? Probemühle - ect Als - Brac? in Gismers-Pluth ect versunken - ? (verschlungen? Was nur durch Opfer - schwer - gelungen - seit 1836 - Werau - p? tes - ect Grünholz - Schmerz der Tasche ect - Rein? Phönix - ? aus derammer-Arche - 2te Buch Mose Cap. 10. v. 15. (vortheilhafte Bauart Das - Zug ect der Atmosphäre - erneuernd - Gut's - gewähre - mit Aeol' (Aeolus) - seuf - 3t - Jolaus

Gegossene Berliner Glanz-Falg-Lichte,

welche sich sowohl durch Eleganz als durch geruchloses und sehr helles Brennen, ohne zu rinnen, auszeichnen, bin ich in den Stand gesetzt, im Ganzen und einzeln in allen Formaten zu den billigsten Fabrikpreisen verkaufen zu können.

Beste Stereain- od. künstl. Wachslichte in allen Formaten, d. Packet 9 Sgr. Blendend weiße Apollo-Kerzen, das Pack 11 Sgr., an Wiederverkäufer bedeutend billiger.

Ferner empfehle ich meine Niederlage aller Sorten bester ausgetrockneter Wasch-Seifen, wovon ich bei Partien das Pfund mit 3 Sgr., 4 Sgr., 4 1/2 - 5 Sgr. verkaufe. Ganz reine Cocus-Seife (Hautverschönerungsmittel), bunt und weiß, das Pfd. 8 Sgr. Carl Rathstock, Dhlauer Straße 62, a. d. Dhlauerbrücke.

Promptes Anrollen zur Niederschl.-Märk. schen Eisenbahn

unter schon bekannten Bedingungen. Auch sind wir jederzeit erbötig auf mündliche und portofreie schriftliche Anfragen die Wege anzugeben, auf denen man am schnellsten und billigsten zu Eisenbahn, Land und Wasser verladen kann.

J. H. Steinig u. Comp, Expediteure für Eisenbahn, Land und Wasser.

Drillich- und Leinwand-Säcke

sind stets vorräthig und werden auswärtige Bestellungen hierauf in jeder Quantität und Qualität bestens ausgeführt

in der Leinwand- und Tischzeug-Handlung von Louis Lohstein, Breslau, Blücherplatz Nr. 14, neben der Börse.

Echte Braunschweiger Schiff-Mumme.

Von diesem berühmten Getränk erhielt ich wiederum eine Sendung, da selbiges nur nährende Bestandtheile enthält, so ist es besonders schwachen, Kranken und wiedergenesenen Personen hauptsächlich zu empfehlen; die Flasche 12 und 15 Sgr. empfiehlt:

Theodor Ferber, Altbüßer-Straße Nr. 14.

Verlag und Druck von Graf, Barth und Comp.

Sommer-Stauben-Roggen von vorzüglicher Qualität und als Samen sehr empfehlungswerth, verkauft das Dom. Malkow, Bresl. Kr.

Frische See-Zander, frische Per.-Trüffeln

empfang und empfiehlt: Gustav Scholz, Schweidnitzer Straße Nr. 50 im weißen-Hirsch.

Feinste Bade-Schwämme in allen Größen, empfangen und empfehlen:

Gebrüder Friderici,

Dhlauer-Straße Nr. 6, zur Hoffnung. Frische Seezander, ger. Silberlachs empfangen und empfehlen:

Fülleborn u. Jacob,

Dhlauer Straße Nr. 15. Kapitals-Gesuch.

16000 Rthl. werden gegen genügende Sicherheit auf hiesige Grundstücke ohne Einmischung eines Dritten gesucht. Das Nähere Neumarkt Nr. 1, im Hausladen.

Tillhäubchen von 10 bis 20 Sgr., Blonenhäubchen 25 Sgr. bis 1 Rthl. 10 Sgr. empfiehlt: Glise Wespe, Schmiedebrücke Nr. 53, 1 Stierge.

Zwei gemästete Kühe stehen zum Verkauf in Langenöls, Kreis Nimptsch, bei

v. Dreski.

Das Dom. Groß-Graben bei Festenberg verkauft gesunde, keimfähige, acht feyerföhen, reichlich futtermehrende Samen-Klee; eben so rein weiße Samen-Erbsen, schwarze Wicken und langrankigen Samen-Knörich. Kauflustige werden ersucht, persönlich oder in portofreien Briefen sich an das Wirthschafts-Amt zu wenden.

Ein unbeweideter Ziergärtner in mittleren Jahren, der seine Brauchbarkeit und gute Führung durch Zeugnisse nachzuweisen vermag, findet Ende März 1848 ein Unterkommen auf dem Dom. Groß-Graben bei Festenberg, bei dem täglich das Nähere zu erfahren ist.

Auf dem Dom. Willau bei Ganth stehen 200 Zuchtmuttern und 12 Stähre zum Verkauf.

Caviar-Anzeige.

Den Uten Transport frischen, großkörnigen, echt astrachanischen Caviar erhielt und verkauft zu dem billigsten Preise:

Jacob Kryloff, Schuhbrücke Nr. 63, früher S. Moschnikoff.

Ein aufs eleganteste eingerichtetes, sehr günstig gelegenes Kaffee- und Speise-Etablissement, in einer bedeutenden Provinzialstadt Niederschlesiens, welches sich seit einer Reihe von Jahren eines starken Zuspruchs erfreute, ist, weil der bisherige Inhaber desselben noch außerdem ein Handlungsgeschäft betreibt, und demselben zur Leitung des Ersteren zu wenig Zeit übrig bleibt, jetzt bald oder zu Ostern und unter sehr annehmbaren Bedingungen auf eine Reihe von Jahren, nebst den vorhandenen Utensilien und einem schönen, bisher sehr stark besuchtem Billard, an einen gebildeten, gewandten Mann zu verpachten.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf frankirte Briefe und Anfragen die Handlung

G. N. Mohr, Kupferschmiedebrücke Nr. 7.

Breslauer Getreide-Preise am 7. Februar 1848.

Table showing grain prices (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) in different quantities and grades.

Breslau, den 7. Februar 1848.

Geld- und Fonds-Course.

Table of financial data including exchange rates and bond prices for various locations like Amsterdam, London, and Paris.

Eisenbahn-Actien.

Table of railway stock prices for various lines like Niederschl.-Märk. and Posen-Stargarder.

Wechsel-Course.

Table of exchange rates for various cities like Amsterdam, London, and Paris.

Universitäts-Sternwarte.

Table of weather observations from the University Observatory, including barometer and thermometer readings.

Table of weather observations from the University Observatory, including barometer and thermometer readings for a different date.

Temperatur der Ober 0, 0